

**HOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND
FINANZEN LUDWIGSBURG**
University of Applied Sciences



**Studiengang Rentenversicherung
Wahlpflichtfach „Gesellschaft im Wandel“**

Der Bologna- Prozess – am Beispiel der Hochschule für
öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

DIPLOMARBEIT

zur Erlangung des Grades eines Diplom-Verwaltungswirtes (FH)

vorgelegt von

Christian Büch

Studienjahr 2009/2010

bologna
process

Erstgutachter: Frau Isabella König-Dreher, Ass. jur.

Zweitgutachter: Herr Dr. phil. Gerald Graf von Reischach

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
Abbildungsverzeichnis	VIII
Anlagenverzeichnis	VIII
1. Einleitung	1
1.1 Eingrenzung der Arbeit	2
1.2 Methodische Vorgehensweise.....	3
2. Etappen im Bologna- Prozess	3
2.1 Lissabonner Konvention	8
2.2 Sorbonne- Erklärung.....	10
2.3 Bologna- Erklärung	11
2.4 Prager Kommuniqué	13
2.5 Berliner Kommuniqué	14
2.6 Bergener Kommuniqué	16
2.7 Londoner Kommuniqué.....	18
2.8 Leuvenener Kommuniqué.....	21
3. Zentrale Neuerungen	23
3.1 Gestufte Studienstruktur	25
3.1.1 Bachelor	29
3.1.2 Master.....	31
3.1.3 Promotion	34
3.2 Modularisierung.....	35

3.3 European Credit Transfer and Accumulation System	38
3.3.1 ECTS- Punkte	40
3.3.2 ECTS- Noten	41
3.4 Diploma Supplement	42
3.5 Akkreditierung	44
3.5.1 Umsetzung in Deutschland	45
3.5.2 Organisation des deutschen Akkreditierungssystems	46
3.5.3 Akkreditierungsverfahren	48
4. Bologna in der Praxis	51
4.1 Studiengänge für den gehobenen Verwaltungsdienst	52
4.2 Studiengang Rentenversicherung: Diplom vs. Bachelor	54
4.2.1 Dauer des Studiengangs	54
4.2.2 Struktur des Studiengangs	55
4.2.3 Studieninhalte	56
4.2.4 Prüfungen	57
4.2.5 Bewertungen	58
4.2.6 Abschluss	60
4.2.7 Diploma Supplement	61
4.2.8 Ausbildungsziel	61
4.2.9 Akkreditierung	62
5. Fazit	63
Literaturverzeichnis	XI
Sonstige Quellen	XXIV
Erklärung nach § 26 Abs. 3 APrORV gD	XXVI

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ACQUIN	Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs- Institut e.V.
AHPGS	Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit e.V.
APrORV	Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst in der gesetzlichen Rentenversicherung
AQAS	Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen
ASIIN	Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurs- wissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik
B.A.	Bachelor of Arts
B.Ed.	Bachelor of Education
B.Eng.	Bachelor of Engineering
B.F.A.	Bachelor of Fine Arts
B.Mus.	Bachelor of Music
B.Sc.	Bachelor of Science
BA	Berufsakademie
Bafög	Bundesausbildungsförderungsgesetz

BFUG	Bologna Follow Up Group
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BW	Baden- Württemberg
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschland
CP	Credit Point
CRE	Association of European Universities
CSU	Christlich- Soziale Union in Bayern
DAAD	Deutscher Akademischer Austausch Dienst
Ders.	Derselbe
DHBW	Duale Hochschule Baden- Württemberg
Dr.	Doktor
DRV	Deutsche Rentenversicherung
DS	Diploma Supplement
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EHR	Europäischer Hochschulraum
EI	Education International
ENIC	European Network of Information Centres
ENQA	European Association of Quality Assurance
EQAR	Europäisches Register für Akkreditierungsagenturen
EQF	Europäischer Qualifikationsrahmen
ERASMUS	European Region Action Scheme for the Mobility of University Students
ESIB	National Unions of Students
ESU	European Students' Union

EU	Europäische Union
EUA	European University Association
EURASHE	European Association of Institutions in Higher Education
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f.	folgende
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	fortfolgende
FH	Fachhochschule
FIBAA	Foundation for International Business Administration Accreditation
HVF	Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen
HRG	Hochschulrahmengesetz
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
Hrsg.	Herausgeber
i.d.F.	in der Fassung
IMK	Innenministerkonferenz
KMK	Kultusministerkonferenz
LL.B.	Bachelor of Laws
LL.M.	Master of Laws
M.A.	Master of Arts
M.B.A.	Master of Business Administration
M.Ed.	Master of Education
M.Eng.	Master of Engineering
M.F.A.	Master of Fine Arts

M.Mus.	Master of Music
M.Sc.	Master of Science
MWK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Prof.	Professor
S.	Seite
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
SWS	Semesterwochenstunden
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
Uni	Universität
UNICE	Union of Industrial and Employers' Confederations of Europe
USA	United States of America
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
VIA	Verwaltungsinspektorat
vs.	versus
ZEVA	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover
ZHAW	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zeitachse des Bologna- Prozesses	8
Abbildung 2: Karte der Bologna- Mitgliedsstaaten mit Beitrittsjahren	23
Abbildung 3: Schematische Darstellung eines Studienverlaufs	25
Abbildung 4: Das deutsche Akkreditierungssystem	50
Abbildung 5: Notenzusammensetzung von Diplom und Bachelor	60

Anlagenverzeichnis

Die Anlagen befinden sich auf der beiliegenden CD.

Anlage 1: FAZ, Ein heißer Herbst dank Bologna

Anlage 2: DAAD, Jahresbericht 2008

Anlage 3: SZ, Ende einer Lebensform

Anlage 4: BMBF, Der Bologna- Prozess

Anlage 5: CDU/CSU, FDP; Koalitionsvertrag

Anlage 6: Spiegel Online, Die letzte Bastion

Anlage 7: Uni Mannheim, Unternehmensjurist

Anlage 8: Uni Saarland, Was ist SOKRATES? Was ist ERASMUS?

Anlage 9: HS Darmstadt, Salamanca 2001

Anlage 10: EUA, Salamanca Konvention

Anlage 11: HS Darmstadt, Göteborg 2001

Anlage 12: ESIB, Student Göteborg Declaration

Anlage 13: ESIB, Studie soziale Dimension

Anlage 14: EUA, Graz- Erklärung

Anlage 15: EUA, Hochschulkonferenz Glasgow 2005

Anlage 16: Londoner Kommuniqué

Anlage 17: Leuener Kommuniqué

Anlage 18: Europarat, Ratifizierungsstand der Lissabonner Konvention

Anlage 19: BMBF, Nationaler Bericht 2004 von KMK und BMBF

Anlage 20: Uni Mainz, Bologna- Prozess: Chronologie und Leitdokumente

Anlage 21: HVF Ludwigsburg, FH erhält neuen Namen

Anlage 22: DHBW, Wir über uns

Anlage 23: KMK, Laufbahn Zuordnung

Anlage 24: MWK, Hochschulzugang

Anlage 25: DRV BW, Profil Studiengang Rentenversicherung

Anlage 26: KMK, Strukturvorgaben

Anlage 27: Spiegel Online, Gehen Sie direkt in die Promotion

Anlage 28: Zeit Online, Das Heimliche Scheitern

Anlage 29: KMK, Rahmenvorgaben

Anlage 30: Bachelor.de, Module und Modularisierung

Anlage 31: HRK, Kreditpunkte und Modularisierung

Anlage 32: HRK, ECTS als System zur Anrechnung

Anlage 33: Tagesspiegel, Ausbildung zum Bachelor

Anlage 34: HRK, Zum ECTS- Notensystem

Anlage 35: Uni Potsdam, Diploma Supplement Muster

Anlage 36: HRK, Akkreditierung

Anlage 37: ZEvA, Clusterakkreditierung

Anlage 38: ZEvA, Programmakkreditierung

Anlage 39: ZEvA, Systemakkreditierung

Anlage 40: ZEvA, Programmakkreditierung- Verfahrensablauf

Anlage 41: Akkreditierungsrat, Schaubild Akkreditierungssystem

Anlage 42: FAZ, Warum ich meinen Lehrstuhl räume

Anlage 43: bpb, Neues Steuerungsmodell für die Hochschulen?

Anlage 44: Spiegel Online; Höher, schneller, weiter

Anlage 45: Bologna Schwarzbuch, Schlussfolgerungen

Anlage 46: DHV, Boykott gegen Programmakkreditierung

Anlage 47: Bachelor.de, Pro - Kontra für Studierende

Anlage 48: Spiegel Online, Ein Markenzeichen verschwindet

Anlage 49: Zeit Online, Heiße Ware

Anlage 50: Maier, Schreiben Bologna- Kongress

Anlage 51: APrORV gD i.d.F. 11.12.2000

Anlage 52: APrORV gD i.d.F. 09.09.2008

Anlage 53: LPA, Beschluss Nr. 83/2003

Anlage 54: Modulhandbuch

Anlage 55: Verwaltungsvorschrift

Anlage 56: ZEvA, Akkreditierung Bachelor Rentenversicherung HVF

Anlage 57: HVF Ludwigsburg, Steuerverwaltung Bachelor of Laws

Anlage 58: DRV Rheinland, Profil Bachelor of Laws Rentenversicherung

Anlage 59: HVF Ludwigsburg, Informationsmappe Rentenversicherung

Anlage 60: HRK, Alphabetische Liste der Bologna- Mitgliedsstaaten

Anlage 61: ZHAW, Schaubild Bologna- Prozess

Anlage 62: SPO

1. Einleitung

„Studentenproteste – Ein heißer Herbst dank Bologna“ titelte die Online-Ausgabe der Frankfurter Allgemeinen Zeitung mit Blick auf die im Spätjahr 2009 erneut aufgekommenen studentischen Widerstände, welche von Demonstrationen bis hin zur Besetzung ganzer Hochschulen reichten.¹ Stein des Anstoßes für diesen Bildungsstreik sind, neben den vor einigen Jahren eingeführten allgemeinen Studiengebühren, vor allem die Reformen, welche mit dem sogenannten Bologna- Prozess einhergingen. Dieses nach der norditalienischen Stadt Bologna, wo am 19.06.1999 die richtungweisende Erklärung von 29 europäischen Bildungsministern verabschiedet wurde, benannte Abkommen stellt die bisher wohl grundlegendste Reform in der europäischen Bildungspolitik dar. Zweifelsohne jedoch ist sie die am kontroversesten diskutierte Studienstrukturreform die Europa je erlebt hat. So stellt sie für die Befürworter, wie den Präsidenten des DAAD Prof. Dr. Stefan Hormuth, „(...) eine Chance zur Internationalisierung der Studiengänge“ dar. Für die zahlreichen Kritiker jedoch ist sie ein Rückschritt im Vergleich zu dem von Wilhelm von Humboldt vor 200 Jahren entwickelten Ideal der Hochschulausbildung, vereinzelt wird sogar vom „Untergang der deutschen Universität“ gesprochen.²

Mittlerweile haben sich 46 europäische Länder dem Prozess angeschlossen, welcher zum Hauptziel hat einen einheitlichen europäischen Hochschulraum (EHR) zum Zwecke der Vergleichbarkeit von Studienleistungen und der damit verbundenen größeren Mobilität innerhalb Europas zu schaffen.³

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden in mehreren Etappen grundlegende Neuerungen beschlossen. Hier seien vor allem die Modularisierung der Studiengänge, das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), das Diploma Supplement und die Akkreditierung der

¹ FAZ, Ein heißer Herbst dank Bologna, Anlage 1.

² DAAD, Jahresbericht 2008, Anlage 2; SZ, Ende einer Lebensform, Anlage 3.

³ BMBF, Der Bologna- Prozess, Anlage 4.

Studiengänge genannt. Die bekannteste Neuerung ist jedoch die Umstellung der traditionell einstufigen Studienabschlüsse wie beispielsweise Diplom und Magister, auf die zweistufigen Studienabschlüsse Bachelor und Master nach angelsächsischem Vorbild. Bereits mit dem Bachelorabschluss wird eine erste Berufsbefähigung erworben. Der nach dem Bachelorabschluss folgende Master bildet den zweiten Studienzyklus, die Promotion damit den Dritten.

1.1 Eingrenzung der Arbeit

Ursprünglich sollte der Bologna- Prozess bis zum Jahr 2010 abgeschlossen sein, jedoch verlief die Umsetzung höchst unterschiedlich. Speziell in Deutschland war und ist der Bologna- Prozess mit einigen Problemen konfrontiert. Im Koalitionsvertrag zur 17. Legislaturperiode zwischen CDU/ CSU und FDP vom 26.10.2009 wurde zwar beschlossen, das Hochschulrahmengesetz (HRG) abzuschaffen, was die Angleichung des deutschen Hochschulwesens an die europäischen Standards wohl erleichtern würde, die Umsetzung dieses Beschlusses seitens der Bundesregierung ist allerdings noch nicht geschehen.¹

Außerdem leisten einige Fakultäten vehement Widerstand gegen den Bologna- Prozess. Hier seien vor allem die medizinischen und juristischen Fakultäten genannt, welche ihr traditionelles Staatsexamen um jeden Preis beibehalten wollen.² Hierfür hat die Politik bis heute noch keine für alle Seiten befriedigende Lösung gefunden.³

Auch verlief die bisherige Umsetzung innerhalb Deutschlands keineswegs einheitlich. Sind Bachelorstudiengänge an manchen Hochschulen seit einigen Jahren bereits die Regel, laufen an anderen Hochschulen die letzten Diplomstudiengänge erst noch aus.

¹ Koalitionsvertrag CDU/CSU, FDP, Anlage 5.

² Spiegel Online, Die letzte Bastion, Anlage 6.

³ Anmerkung: Vereinzelt wurden bereits interne Lösungen umgesetzt. An der Universität Mannheim wurde das Problem der Juristenausbildung im Zuge des Bologna- Prozess zwischenzeitlich durch die Einführung des Bachelorstudiengangs Unternehmensjurist gelöst, Anlage 7.

So beispielsweise an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen (HVF) Ludwigsburg. Die letzten Diplomstudiengänge an der HVF laufen im Sommer 2010 aus, alle Studiengänge sind auf den Bachelorabschluss umgestellt worden.

Kernpunkt dieser Arbeit soll die Darstellung der Neuerungen im Zuge des Bologna- Prozesses am Studiengang Rentenversicherung der HVF Ludwigsburg sein.

1.2 Methodische Vorgehensweise

Hierfür muss der Bologna- Prozess zunächst in seiner Entwicklung genauer beleuchtet werden. Danach werden die wesentlichen Neuerungen betrachtet und unter die gegenwärtige deutsche Hochschullandschaft subsumiert. Hauptteil der Arbeit ist die Betrachtung des Studiengangs Rentenversicherung der HVF Ludwigsburg, wobei ein Vergleich des nun auslaufenden Diplomstudiengangs mit dem neuen Bachelorstudiengang vorgenommen wird. Am Ende der Arbeit wird ein Fazit gezogen, ob der Bologna- Prozess die Ausbildung der Nachwuchskräfte für den gehobenen Verwaltungsdienst in der Rentenversicherung in Baden- Württemberg revolutioniert hat oder ob der Bologna- Prozess hier nur eine formelle Veränderung darstellt, welche in der Praxis nur geringe Auswirkungen hat.

2. Etappen im Bologna- Prozess

1960er Jahre : Die Anfänge

Bereits seit den 1960er Jahren gibt es in Deutschland Überlegungen diverse Defizite im Hochschulwesen zu verbessern. Schon damals erkannte man eine mangelnde Internationalität und Kompatibilität der Abschlüsse, fehlende Qualität in Forschung und Lehre, lange Studienzeiten verbunden mit hohen Abbrecherquoten, sowie nicht ausreichende Praxisbezüge.

Gleichzeitig wurden ähnliche Probleme in anderen europäischen Ländern erkannt. Dies führte dazu, dass die einzelnen nationalen Bestrebungen erstmals auch in einen zwischenstaatlichen Kontext gebracht wurden.

1970er und 1980er Jahre: Erste Schritte zum EHR

Es folgten erste internationale Abkommen und Verträge, welche man als „Grundstein zum Bologna- Prozess“ verstehen kann.

Den Anfang machten dabei zwischen 1976 und 1986 sogenannte „Joint Study Programmes“, also finanziell geförderte, gemeinsame Studienprogramme, welche es Studierenden erlaubten eine gewisse Zeit an einer ausländischen Hochschule zu studieren.

Im Jahre 1987 rief die damalige EWG das zentral organisierte ERASMUS-Programm zur Förderung des innereuropäischen Austauschs ins Leben.

Nächster Meilenstein zur Schaffung des europäischen Hochschulraums war im Jahr 1988, im Rahmen des 900. Jubiläums der Universität Bologna, die Magna Charta Universitatum. Dabei handelt es sich um eine gemeinsame Erklärung von 326 europäischen Hochschulen zum Zwecke der Feststellung von fundamentalen Prinzipien im universitären Leben sowie zum Schutz der Idee der Universität.¹

1990er Jahre: Richtungsweisende Beschlüsse

Im Jahr 1995 verabschiedete die Europäische Union im sogenannten SOKRATES- Hochschulvertrag ein Bildungsprogramm zur Förderung des Studierens im Ausland. Mehrere Programme, unter anderem das Erasmus- Programm, wurden darin neugeregt.²

Im Jahr 1997 wurde in der Lissabonner Konvention die gegenseitige Anerkennung von Studienabschlüssen innerhalb Europas beschlossen.³

Die Sorbonne- Erklärung von Paris benannte 1998 unter anderem erstmals das zweistufige Studiensystem mit Bachelor und Master.¹

¹ HRK, Bologna Reader, S. 243.

² Uni Saarland, Was ist SOKRATES? Was ist ERASMUS?, Anlage 8.

³ Vgl. 2.1.

Im Jahr 1999 brachte die Bologna- Erklärung erstmals eine gesamteuropäische Dimension in die Hochschulbildung.²

2000er Jahre: Der Bologna- Prozess wird Wirklichkeit

2001 fanden im spanischen Salamanca und im schwedischen Göteborg weitere für den Bologna- Prozess wesentliche Konferenzen statt.

In Salamanca wurde die Fusion der beiden Hochschulvertretungen „Association of European Universities“ (CRE) und „Confederation of European Union Rectors' Conferences“ beschlossen und die European University Association (EUA) als Nachfolgeorganisation gegründet.³ In der dort verabschiedeten „Botschaft der Salamanca Konferenz europäischer Hochschulen zur Gestaltung des europäischen Hochschulraums“ benannte die EUA im Wesentlichen die folgenden Hauptziele:⁴

- Anerkennung von Hochschulbildung als öffentlichem Gut
- die zentrale Bedeutung der Forschung im Hochschulwesen
- wissenschaftliche und organisatorische Autonomie der einzelnen Hochschulen, jedoch unter der Wahrung der Rechenschaftspflicht
- Qualitätssicherung
- Reform der Studienpläne

In Göteborg trafen sich Mitglieder der europäischen Studierendenvertretung „National Unions of Students“ (ESIB), die zwischenzeitlich in „European Students' Union“ (ESU) umbenannt wurde, um ihre Forderungen an den Bologna- Prozess und dessen Initiatoren in einer Erklärung festzuhalten.⁵ Die zentralen Forderungen der Studierenden in der „Student Göteborg Declaration“ waren:⁶

¹ Vgl. 2.2.

² Vgl. 2.3.

³ HS Darmstadt, Salamanca 2001, Anlage 9.

⁴ EUA, Salamanca Konvention, Anlage 10.

⁵ HS Darmstadt, Göteborg 2001, Anlage 11.

⁶ ESIB, Student Göteborg Declaration, Anlage 12.

- die stärkere Berücksichtigung von sozialen Faktoren
- das Verständnis von Hochschulbildung als Gegenstand der öffentlichen Verantwortung
- die stärkere Einbeziehung der Studierenden bei der Umsetzung der Ziele

Die erste Bologna- Nachfolgekonferenz fand ebenfalls im Jahr 2001 in Prag statt. Die wesentlichen Ziele der Bologna- Erklärung wurden durch zusätzliche Aktionslinien weiter konkretisiert.¹ Es wurde explizit Bezug auf die Erklärungen von Salamanca und Göteborg genommen. Sowohl der ESIB als auch der EUA wird ein Beraterstatus der Bologna Follow Up Group (BFUG), einer gemeinsame Arbeitsgruppe der Bologna-Staaten, der Europäischen Union sowie diversen europaweiten Vereinigungen zum Zwecke der konkreten Umsetzung der Ziele des Bologna- Prozesses, verliehen.²

Im Februar 2003 fand im griechischen Athen eine Konferenz der BFUG unter der Leitung der ESIB statt, auf welcher man sich intensiv mit dem Thema der sozialen Dimension des Bologna- Prozesses beschäftigte. Das Ergebnis war die Studie „Exploring the Social Dimensions of die European Higher Education Area“.³

Im September 2003 fand die zweite Bologna- Folgekonferenz in Berlin statt. Die Bildungsminister zogen eine Bilanz über das bisher Erreichte, ergänzten den Zielkatalog und legten mittelfristige Schwerpunkte für die Zeit bis zur nächsten Folgekonferenz fest.⁴

Im gleichen Monat veröffentlichte die EUA im österreichischen Graz die sogenannte „Graz- Botschaft“. Darin wurde auf die zentrale Rolle der Universitäten bei der Umsetzung des Bologna- Prozesses hingewiesen.⁵

¹ Vgl. 2.4.

² Maassen, Die Bologna- Revolution, S. 13.

³ ESIB, Studie soziale Dimension, Anlage 13.

⁴ Maassen, Die Bologna- Revolution, S. 14.

⁵ EUA Graz- Erklärung, Anlage 14.

Auf der europäischen Hochschulkonferenz in Glasgow, zu welcher die EUA im April 2005 geladen hatte, wurde nochmals die Bedeutung der Universitäten speziell bei der Verwirklichung der gesamteuropäischen Dimension durch die Förderung interkultureller Kompetenzen und Mehrsprachigkeit der Studierenden hervorgehoben.¹

Die dritte Bologna- Folgekonferenz fand im Mai 2005 in Bergen statt. Das dort verabschiedete Bergener Kommuniqué beinhaltet eine Zwischenbilanz der bisher erreichten Ziele bezüglich der Schaffung des Europäischen Hochschulraums sowie eine Definition von Zielen und Handlungsschwerpunkten bis 2010.²

Auf der vierten Nachfolgekonferenz entstand im Mai 2007 das Londoner Kommuniqué. Es enthält erneut eine Zwischenbilanz, benennt künftige Ziele und betont die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit der Bologna-Mitgliedstaaten auch über 2010 hinaus.³

Dies wurde auf der fünften Nachfolgekonferenz in den beiden belgischen Städten Leuven und Louvain-la-Neuve im April 2009 weiter konkretisiert. Man definierte im Leuvenener Kommuniqué Ziele und Handlungsschwerpunkte bis zum Jahr 2020.

2010er Jahr: Bologna wird fortgesetzt

Im März 2010 wird in Wien und Budapest eine Jubiläumskonferenz stattfinden.

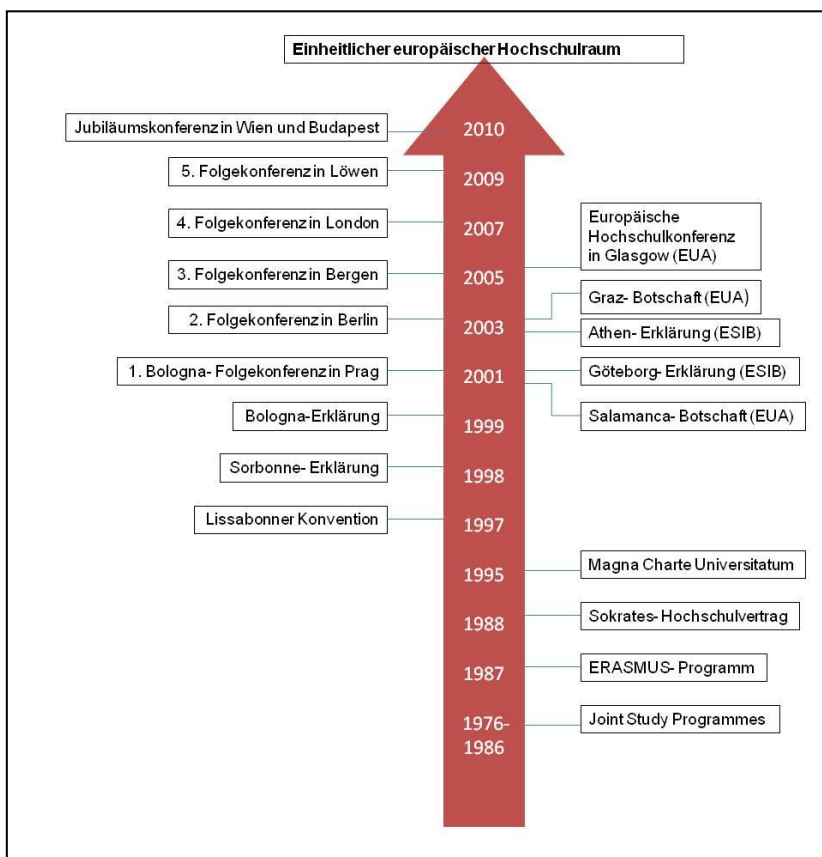
Der Tagungsort der nächsten regulären Konferenz im April 2012 wird Bukarest sein.⁴

¹ Ders., Hochschulkonferenz Glasgow 2005, Anlage 15.

² HRK, Bologna- Reader II, S. 35ff.

³ Londoner Kommuniqué, Anlage 16.

⁴ Leuvenener Kommuniqué, Anlage 17.

Abbildung 1: Zeitachse des Bologna- Prozesses

Quelle: Eigene Darstellung nach Schaubild HRK, Bologna Reader, Seite 245.

2.1 Lissabonner Konvention

Im Jahr 1997 wurde das „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“, auch „Lissabonner Konvention“ genannt, gemeinsam vom Europarat und der UNESCO ausgearbeitet.¹ Sinn und Zweck der Konvention ist die Vereinheitlichung des rechtlichen Rahmens zur Anerkennung von hochschulischen Qualifikationen. Sie ersetzte sechs frühere Verträge, die im Rahmen beider Institutionen seit den 1950er Jahren im Bereich Anerkennung verabschiedet worden sind. Das Übereinkommen, das mittlerweile von 53 Ländern unterzeichnete wurde (Ratifizierung in 50

¹ HRK, Bologna Reader, S. 246f. Präambel.

Ländern), trat zum 01.02.1999 in Kraft.¹ Das Ziel des Übereinkommens ist es, die gegenseitige Anerkennung von Studienabschlüssen in Europa auf Basis des Prinzips gegenseitiger Akzeptanz und im Sinne der Mobilität zu sichern.² Die Anerkennung von in einem Vertragsstaat erworbenen Qualifikationen in jedem anderen Vertragsstaat soll erleichtert werden. Das Übereinkommen sieht vor, dass die Prüfung der Unterlagen gerecht, diskriminierungsfrei und innerhalb einer angemessenen Frist zu erfolgen hat. Die Nichtanerkennung einer Qualifikation kann nur festgestellt werden, wenn diese von der entsprechenden Qualifikation des Gastlandes erheblich abweicht, was das Gastland allerdings nachweisen und begründen muss.³

Darüber hinaus verpflichteten sich die Vertragsstaaten, der Heilige Stuhl und die Europäische Gemeinschaft dem Europarat oder der UNESCO die jeweils zuständigen Behörden für Anerkennungsangelegenheiten anzugeben um Transparenz zu gewährleisten.⁴ Der Konventionsausschuss und das European Network of Information Centres (ENIC) fungieren als Kontrollorgane für die Durchführung des Übereinkommens. Aufgabe des Konventionsausschusses dabei ist es, die Anwendung der Konvention zu überwachen und zu fördern. Er ist berechtigt, gemeinsam mit der Mehrheit der Vertragsparteien, Erklärungen, Empfehlungen, Protokolle und Musterbeispiele für die Verwaltungspraxis zu beschließen. Das ENIC unterstützt die jeweiligen Landesbehörden bei der Umsetzung dieser Entwürfe.⁵

Obwohl Deutschland eines der ersten Länder war, welches die Konvention unterschrieb, beschloss der Deutsche Bundestag erst am 23.08.2007 ihre Ratifizierung, mit Inkrafttreten am 01.10.2007. Hauptgrund dafür waren, laut dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Kultusministerkonferenz (KMK) gemeinsam erarbeiteten „Nationalen Bericht 2004 über die Realisierung der Bologna- Ziele“, Bedenken der

¹ Europarat, Ratifizierungsstand der Lissabonner Konvention, Anlage 18.

² HRK, Bologna Reader, S. 246f. Präambel.

³ Ebenda, Artikel IV.1.

⁴ Ebenda, Artikel II.1.

⁵ Ebenda, Artikel X.1 a.

Justizminister von Bund und Ländern bezüglich der Auswirkungen auf den Zugang zu reglementierten Berufen, insbesondere den klassischen Kammerberufen wie zum Beispiel Arzt oder Rechtsanwalt.¹ Obwohl die Konvention bereits geltendes Recht ist, herrscht speziell in diesen Berufen noch heute großer Widerstand, weswegen abschließende Regelungen noch nicht getroffen wurden.²

2.2 Sorbonne- Erklärung

Anlässlich ihres 800. Jubiläums trafen sich am 25.05.1998 die Wissenschaftsminister von vier europäischen Ländern in den altherwürdigen Mauern der Universität von Paris, die im allgemeinen Sprachgebrauch auch als Sorbonne bekannt ist, um die sogenannte „Sorbonne- Erklärung“ oder „Sorbonne- Declaration“ (amtlich „Gemeinsame Erklärung zur Harmonisierung der Architektur der europäischen Hochschulbildung“) zu unterzeichnen.³ Die vier Minister waren: Jürgen Rüttgers (Deutschland), Tessa Blackstone (Großbritannien), Luigi Berlinguer (Italien) und Claude Allegre (Frankreich).⁴

Die Erklärung, von der vielfach zu lesen ist, sie sei die „Geburtsstunde des Bologna- Prozesses“ gewesen, erkennt die Unterschiede zwischen den verschiedenen europäischen Bildungs- und Hochschulsysteme zwar an, gleichwohl artikuliert sie aber den politischen Willen der Unterzeichner, sich weiterhin für eine Annäherung einzusetzen.⁵

Aufgrund der erstmaligen Benennung einiger der Kernpunkte der späteren Bologna- Erklärung war die Sorbonne- Erklärung von zentraler Bedeutung für den Bologna- Prozess. Beispielsweise wurde erstmals von „einem offenen europäischen Raum für Hochschulbildung“ gesprochen.⁶

¹ BMBF, Nationaler Bericht 2004 von KMK und BMBF, Anlage 19.

² Vgl. 1.1 Zielsetzung der Arbeit.

³ HRK, Bologna-Reader, S. 273ff.

⁴ Ebenda, S. 276.

⁵ Nagel, Der Bologna- Prozess als Politiknetzwerk, S. 56.

⁶ HRK, Bologna Reader, S. 273.

Ebenfalls Inhalt der Erklärung ist die Schaffung eines zweistufigen Studiensystems, das nach dem ersten berufsqualifizierenden Studium die Möglichkeit bietet ein Postgraduiertenstudium und schließlich die Promotion anzuschließen. Weiterer zentraler Punkt der Erklärung ist, mit Bezug auf die Lissabonner Konvention, die gegenseitige Anerkennung von Studienabschlüssen der Vertragspartner sowie die Forderung und Förderung der Mobilität von Studierenden durch Einführung eines gemeinsamen Punktesystems (ECTS).¹ Ebenfalls wurde erstmals angesprochen, dass den Studierenden künftig ein generell breiteres Studienangebot sowie multidisziplinäre Studiengänge angeboten werden soll. Den Studierenden soll während des Studiums die Fähigkeit verliehen werden sich eigenständig Fremdsprachen anzueignen, sowie neue Informationstechnologien zu nutzen.

Am Ende der Erklärung werden die restlichen europäischen Nationen aufgerufen sich der Bemühungen der Unterzeichner anzuschließen, um „die Position Europas in der Welt durch ständig verbesserte und moderne Bildung für seine Bürger zu festigen.“²

2.3 Bologna- Erklärung

Die Bildungsminister von 29 europäischen Staaten trafen sich am 19. Juni 1999 im norditalienischen Bologna, um die „Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister- Der Europäische Hochschulraum“, oder kurz „Bologna- Erklärung“, zu unterschreiben.³ Wie schon die Sorbonne-Erklärung betonte auch die Bologna- Erklärung die Notwendigkeit eines „Europa des Wissens“, jedoch waren die Formulierungen deutlich allgemeiner und nicht so explizit wie die der Sorbonne-Erklärung, da die größere Anzahl an Unterzeichnern einen Konsens ansonsten sicherlich erschwert hätte.⁴

¹ Ebenda, S. 274.

² Ebenda, S. 276.

³ Ebenda, S. 277ff.

⁴ Ebenda, S. 277.

Die Minister äußerten in der Bologna- Erklärung die Befürchtung, dass der angestrebte europäische Hochschulraum und ihre Absolventen wenig attraktiv im Vergleich zu anderen Ländern, insbesondere den USA, seien. Die Erklärung benannte daher im Wesentlichen drei übergeordnete Hauptziele: die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems, die Steigerung von Mobilität und Beschäftigungsfähigkeit.¹

Zur Erreichung dieser Ziele wurden sechs konkrete Aktionslinien vereinbart, welche bis zum Jahr 2010 umgesetzt worden sein sollten:²

- Schaffung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, unter anderem durch die Einführung des Abschlusszusatzes (Diploma Supplement)
- Einführung eines zweistufigen Studiensystems („undergraduate“ und „graduate“). Der erste Zyklus dauert mindestens 3 Jahre und der Abschluss beinhaltet bereits eine Berufsbefähigung. Gleichzeitig ist er die Regelvoraussetzung für die Zulassung zur zweiten Phase. Das Promotionsstudium wird damit der dritte Studienzyklus
- Modularisierung sowie Einführung eines Leistungspunktesystems (ECTS)
- Beseitigung von Mobilitätshemmnissen für Studierende und Hochschulmitarbeiter
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung
- Förderung der erforderlichen europäischen Dimensionen im Hochschulbereich

Am Ende der Bologna- Erklärung verpflichteten sich die Vertragspartner das Erreichen der vereinbarten Ziele im Rahmen der jeweiligen nationalen

¹ Maassen, Die Bologna- Revolution, S. 12.

² Walter, Der Bologna- Prozess, S. 133f.

Kompetenzen, allerdings unter der Achtung der kulturellen Unterschiede sowie der nationalen Souveränität, voranzutreiben.¹

Im Schlusssatz wurde ein weiteres Treffen der Unterzeichner zur Überprüfung und Bewertung der bis dahin erzielten Fortschritte für das Jahr 2001 beschlossen.²

2.4 Prager Kommuniqué

Die erste Bologna- Folgekonferenz fand am 18. und 19. Mai 2001 in Prag statt. Die Wahl des Ortes ist vor allem im Kontext zu den abschließenden Verhandlungen, deren Ergebnis die spätere EU- Osterweiterung zum 01.05.2004 war, zu sehen. Mit der Teilnahme von Kroatien, Zypern, der Türkei und Liechtenstein (letzteres trat nach der Bologna- Konferenz rückwirkend bei und gilt als 1999 beigetreten) wurde die Zahl der Mitglieder des Bologna- Prozesses um vier auf nunmehr 33 Staaten erweitert. Das Ergebnis des Treffens war die Erklärung „Auf dem Weg zum europäischen Hochschulraum. Kommuniqué des Treffens der europäischen Hochschulministerinnen und Hochschulminister“, oder kurz „Prager Kommuniqué“. In ihr wurden einige wesentliche Neustrukturierungen beschlossen.³ Die ursprünglichen Aktionslinien der Bologna- Erklärung wurden neu gefasst und konkretisiert. Im Vorfeld zur Konferenz wurde eine Vorbereitungsgruppe unter tschechischer Leitung gebildet, welche zusätzlich zu den sechs bestehenden, weitere Aktionslinien ausgearbeitet hat:⁴

- die Förderung des lebenslangen Lernens
- Steigerung der Attraktivität des europäischen Hochschulraumes im internationalen Vergleich
- Förderung der Mobilität innerhalb Europas, aber auch weltweit

¹ Vgl. „Harmonisierung“, Bologna Reader, S. 273.

² HRK, Bologna Reader, S. 280.

³ Ebenda, S. 283.

⁴ Ebenda, S. 287ff.

- Übersichtliches Qualifikationssystem
- die starke Einbeziehung von Studierenden und Hochschulvertretern in den Bologna- Prozess

Hinsichtlich des letzten Punktes wird im Prager Kommuniqué Bezug auf die Konferenzen von Salamanca und Göteborg im März 2001 genommen. In der Folge wurden die ESIB und die EUA, aber auch die Vertretung der europäischen Fachhochschulen (EURASHE), der europäische Arbeitgeberverband BUSINESSEUROPE und der Europarat zu Beratern der BFUG ernannt.¹

Weiterhin wurde erstmals von einer „Sozialen Dimension“ im Zusammenhang mit dem Bologna- Prozess gesprochen, wobei der Begriff an dieser Stelle noch nicht näher definiert wurde.²

Die nächste Konferenz wurde für das Jahr 2003 angesetzt und fand in Berlin statt.³

2.5 Berliner Kommuniqué

Die Bildungsminister der Bologna- Mitgliedsstaaten, deren Zahl zwischenzeitlich auf 40 angewachsen war, trafen sich am 18. und 19. September 2003 in Berlin, auf der zweiten Bologna- Nachfolgekonferenz zu einer Bestandsaufnahme der bislang erzielten Fortschritten auf dem Weg zum europäischen Hochschulraum.⁴ Dazu hatten sich im Vorfeld zwei Vorbereitungsgruppen mehrmals getroffen und ein Kommuniqué, in dem neue Ziele formuliert und bestehende Ziele konkretisiert wurden, vorbereitet, das dann von den Ministern in Berlin besprochen und unterzeichnet wurde.

Das Berliner Kommuniqué, welches den Titel „Den Europäischen

¹ Vgl 2.

² Ebenda, S. 288.

³ Ebenda, S. 289.

⁴ Ebenda, S. 291.

Hochschulraum verwirklichen“ trägt, enthält im Wesentlichen drei übergeordnete Schwerpunkte:¹

- Beginn der Anwendung der zweistufigen Studiensysteme spätestens 2005
- die Anerkennung von Studienabschlüssen und -abschnitten
- wirksamere Qualitätssicherung

Die Minister verpflichteten sich dazu jeweils einen detaillierten Bericht über die Umsetzung in ihrem Staat auf der dritten Folgekonferenz, welche 2005 stattfand, vorzulegen.

Hinsichtlich der Einführung des zweistufigen Studiensystems mit Bachelor und Master verpflichteten sich die Minister, bis spätestens 2005 mit der Umstellung begonnen zu haben. Auch die Wichtigkeit der Ausarbeitung von einheitlichen Qualifikationsrahmen sowohl auf nationaler aber auch auf europäischer Ebene wurde in diesem Zusammenhang hervorgehoben. Diese Qualifikationsrahmen sollen erreichte Qualifikationen als Arbeitsaufwand, Bildungsniveau, Lernergebnisse, Kompetenzen und Profile beschreiben.²

Bezüglich der Anerkennung von Studienabschlüssen wurde nochmals die Wichtigkeit der Lissabonner Konvention betont und die bislang fehlenden Staaten zur Unterschrift aufgefordert.³ Ein Abschlusszusatz, das Diploma Supplement, soll zur leichteren Anerkennung im Ausland kostenlos für alle Absolventen ab dem Jahr 2005 eingeführt werden.⁴

Die Qualitätssicherung betreffend betonten die Minister, dass die Hauptverantwortung gemäß dem Prinzip der institutionellen Autonomie bei jeder einzelnen Hochschule selbst liegt. Sie beschlossen allerdings Richtlinien, die alle nationalen Qualitätssicherungssysteme bis 2005 erfüllen sollten:⁵

¹ Maassen, Die Bologna- Revolution, S. 14.

² HRK, Bologna- Reader, S. 295.

³ Vgl. 2.1.

⁴ HRK, Bologna- Reader, S. 297.

⁵ Ebenda, S. 294.

- Festlegung der Zuständigkeiten der beteiligten Institutionen
- Analyse von Institutionen und Programmen, einschließlich externer Beurteilung, interner Bewertung, Beteiligung der Studierenden und Veröffentlichung der Resultate
- Ausarbeitung eines Akkreditierungssystems oder eines ähnlichen Systems zur Qualitätssicherung
- Internationale Kooperation bei Forschung und Lehre

Weiterhin werden im Berliner Kommuniqué erstmals zwei weitere Ziele genannt:¹

- Eingliederung der Doktorandenausbildung als drittem Zyklus im Bologna- Prozess
- Sicherung des Studiums durch finanzielle Förderung, gegebenenfalls auch im Ausland

Im letzten Abschnitt wurde der Ort der dritten Bologna- Folgekonferenz im Mai 2005 bekanntgegeben. Diese fand im norwegischen Bergen statt.²

2.6 Bergener Kommuniqué

In Bergen trafen sich am 19. und 20. Mai 2005 die Bildungsminister der, mittlerweile um fünf weitere Staaten, auf 45 angewachsenen Bologna-Mitgliedsstaaten zur dritten Bologna- Folgekonferenz.³ Die internationale Bildungsgewerkschaft (EI), der Arbeitgeberverband (UNICE) und die European Association of Quality Assurance (ENQA) wurden auf dieser Konferenz zu neuen beratenden Mitgliedern der BFUG ernannt.⁴

¹ Ebenda, S. 300.

² Ebenda, S. 303.

³ HRK, Bologna- Reader II, S. 35.

⁴ Uni Mainz, Bologna- Prozess: Chronologie und Leitdokumente, Anlage 20.

Das Ergebnis der Konferenz war das Bergener Kommuniqué, amtlich „Der europäische Hochschulraum – die Ziele verwirklichen“. Darin wurde erneut eine Zwischenbilanz gezogen.

Die Minister zeigten sich mit der bisherigen Reform der Studienstruktur zufrieden, jedoch wurde auch auf Probleme bei der Umsetzung hingewiesen, welche es in der Folge zu beheben galt.¹

Ähnlich fiel das Fazit bei der Qualitätssicherung aus. Man unterstützte den zwischenzeitlich von der ENQA vorgelegten Vorschlag eines standardmäßigen Akkreditierungssystems, in welchem private Qualitätssicherungsagenturen als Kontrollorgane fungieren sollen. Diese Agenturen sollen wiederum von einer nationalen Behörde überwacht werden. Die Einführung auf nationaler Ebene wurde beschlossen.

Bei der Anerkennung von Studienabschlüssen und -abschnitten wurde, wie bereits auf der vorangegangenen Konferenz, auf die Lissabonner Konvention verwiesen. Die fehlenden Staaten wurden erneut aufgefordert, diese zeitnah zu unterschreiben.²

Für die nächste Konferenz wurde von jedem Mitgliedsstaat erneut die Ausarbeitung eines detaillierten Fortschrittsberichts verlangt. Dieser sollte folgende Punkte beinhalten:³

- Umsetzung des Qualitätssicherungsmodells der ENQA
- Schaffung nationaler Qualifikationsrahmen
- Verleihung und Anerkennung gemeinsamer Abschlüsse, sogenannter „Joint Degrees“⁴
- Einführung einer interdisziplinären und berufspraktischen Ausbildung während der Promotion
- Flexibilisierung des Lernangebots
- erleichterte Anerkennung von früher erworbenen Qualifikationen, auch außerhalb von Hochschulen

¹ HRK, Bologna- Reader II, S. 36.

² Vgl. 2.1.

³ HRK, Bologna- Reader II, S. 41f.

⁴ Anmerkung: Ein Joint Degree ist ein Abschluss, der von mindestens zwei Hochschulen gemeinsam entwickelt und verliehen wird.

Weiterhin enthält das Bergener Kommuniqué die Definition von Zielen und Prioritäten bis 2010, eine Notwendigkeit für neue Aktionslinien wurde hingegen nicht gesehen. Als künftige Handlungsschwerpunkte, nebst den oben genannten Punkten, wurden ausgemacht:¹

- Die flächendeckende Einführung des zweistufigen Studiensystems
- Ausbau von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten auch außerhalb des Hochschulbereichs zur Realisierung des lebenslangen Lernens
- Anerkennung der Studienabschlüsse nach der Lissabonner Konvention
- Entwicklung eines einheitlichen europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) mit Einführung eines Leistungspunktesystems (ECTS)
- Förderung der Mobilität von Studierenden und Hochschulmitarbeitern
- Stärkere Berücksichtigung von sozialen Rahmenbedingungen durch Schaffung eines Ausbildungsförderungssystems für sozial benachteiligte Studierende
- Intensiverer Austausch mit anderen Kulturen und Regionen

Die vierte Bologna- Folgekonferenz wurde für Mai 2007 anberaumt, Austragungsort sollte London sein.²

2.7 Londoner Kommuniqué

An der 4. Bologna- Nachfolgekonferenz am 17. und 18. Mai 2007 in London nahmen die Bildungsminister der mittlerweile 46 Bologna-

¹ HRK, Bologna- Reader II, S. 35ff.

² Ebenda, S. 43.

Mitgliedsstaaten teil. Nach der Teilung von Serbien und Montenegro im Jahr 2006, bei welcher die Republik Serbien als alleiniger Rechtsnachfolger bestimmt wurde, trat nun auch Montenegro dem Bologna- Prozess bei.¹

Auf der Konferenz wurde erneut eine umfassende Bestandsaufnahme über die Fortschritte bei der Umsetzung der vorrangigen Ziele gemacht. Das Londoner Kommuniqué enthält eine Analyse der in Bergen beschlossenen Handlungsschwerpunkte sowie der Fortschrittsberichte.² Es bezieht sich vor allem auf die folgenden Aspekte:³

- Mobilität
- gestufte Studienstruktur
- Anerkennung von Abschlüssen, mit erneutem Verweis auf die Lissabonner Konvention
- Gemeinsamer Qualifikationsrahmen
- Lebenslanges Lernen
- Nachhaltige Qualitätssicherung
- Reform der Doktorandenausbildung
- Soziale Dimension
- Globalisierung

Das Zwischenfazit der Minister fiel, wie in Bergen, positiv aus, jedoch wurde erneut darauf verwiesen, dass noch ein weiter Weg bis zur Verwirklichung des europäischen Hochschulraums zu bewältigen wäre.

Die Minister einigten sich in diesem Kommuniqué, welches den amtlichen Titel „Auf dem Wege zum Europäischen Hochschulraum: Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung“ trägt, auf weitere Schritte, um das Ziel der endgültigen Realisierung des Europäischen Hochschulraums

¹ Londoner Kommuniqué, Kapitel 1.2, Anlage 16.

² Vgl. 2.6.

³ Ebenda, Kapitel 2, Anlage 16.

bis 2010 zu erreichen. Im Mittelpunkt stand dabei erneut die Qualitätssicherung, sowie Mobilität und Beschäftigungsfähigkeit. Die Minister beschlossen folgende konkrete Maßnahmen:¹

- Berücksichtigung der sozialen Dimension und Beseitigung von Mobilitätshindernissen für Studierende unter anderem durch die Möglichkeit einer Mitnahme von Darlehen und Stipendien innerhalb des Bologna- Raums
- Den vorigen Punkt betreffend, die Ausarbeitung eines aussagekräftigen Evaluationssystems zur Überprüfung der Fortschritte
- Vergrößerung des Angebots von Joint Degrees
- Aufbau eines zentralen Verzeichnisses für Qualitätssicherungsagenturen, des sogenannten „Europäischen Registers für Akkreditierungsagenturen“ (EQAR), zum Zwecke des öffentlichen Zugangs zu objektiven Informationen
- Stärkerer Praxisbezug und Berücksichtigung der Beschäftigungsfähigkeit bei der Ausarbeitung von Studienangeboten auf allen drei Ebenen, auch unter der Berücksichtigung des lebenslangen Lernens
- Verbessertes Image des Bologna- Prozesses durch eine stärkere Zusammenarbeit und Austausch mit außereuropäischen Regionen und Kulturen

In Anbetracht der neuen Herausforderungen, welche sich durch die Globalisierung stellen, wurde außerdem eine weiter andauernde Kooperation der Bologna- Mitgliedsstaaten auch über das Jahr 2010 hinaus vereinbart.²

Am Ende des Kommuniqués befindet sich der Beschluss, dass die BFUG bis zur Mitte des Folgejahrs den Ort für die Bologna- Jubiläumskonferenz

¹ Ebenda, Kapitel 3, Anlage 16.

² Ebenda, Kapitel 4.1, Anlage 16.

2010 bekanntzugeben hatte. Weiterhin wurden die beiden belgischen Städte Leuven und Louvain-la-Neuve als Orte für die 5. Bologna-Folgekonferenz im April 2009 vereinbart. Als Gastgeber wurden nicht nur Belgien allein, sondern alle 3 Beneluxländer, ausgewählt.¹

2.8 Leuener Kommuniqué

Auf der 5. Bologna- Nachfolgekonferenz am 28. und 29. April 2009 im flämischen Leuven und im ungefähr 30 Kilometer südlich gelegenen wallonischen Louvain-la-Neuve nahmen erstmals keine neuen Mitgliedsstaaten teil. Die Anzahl der Bologna- Mitgliedsstaaten verblieb also bei 46.²

Die Minister zeigten sich im Leuener Kommuniqué, amtlich „Bologna-Prozess 2020 – der Europäische Hochschulraum im kommenden Jahrzehnt“, erneut zufrieden mit dem bisher Erreichten, erkannten aber auch mögliche zukünftige Gefahren für den Fortlauf des Bologna-Prozesses. Wie bereits im Londoner Kommuniqué, wurden strukturelle Herausforderungen wie die Globalisierung, technische Entwicklungen oder der demographische Wandel genannt.³ Zusätzlich wurden nun auch die Entwicklungen um die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise in diesen Kontext gebracht.⁴

Auf der Konferenz von London wurde bereits eine Fortführung des Bologna-Prozesses über das Jahr 2010 hinaus vereinbart, was nun für das gesamte kommende Jahrzehnt konkretisiert wurde. Die folgenden Punkte wurden überarbeitet und präzisiert:⁵

- Rücksicht auf die soziale Dimension durch den Aufbau eines effektiven finanziellen Förderungssystems für sozial benachteiligte Studierende

¹ Ebenda, Kapitel 4.6, Anlage 16.

² Leuener Kommuniqué, Vorwort, Anlage 17.

³ Ebenda, Kapitel 2, Anlage 17.

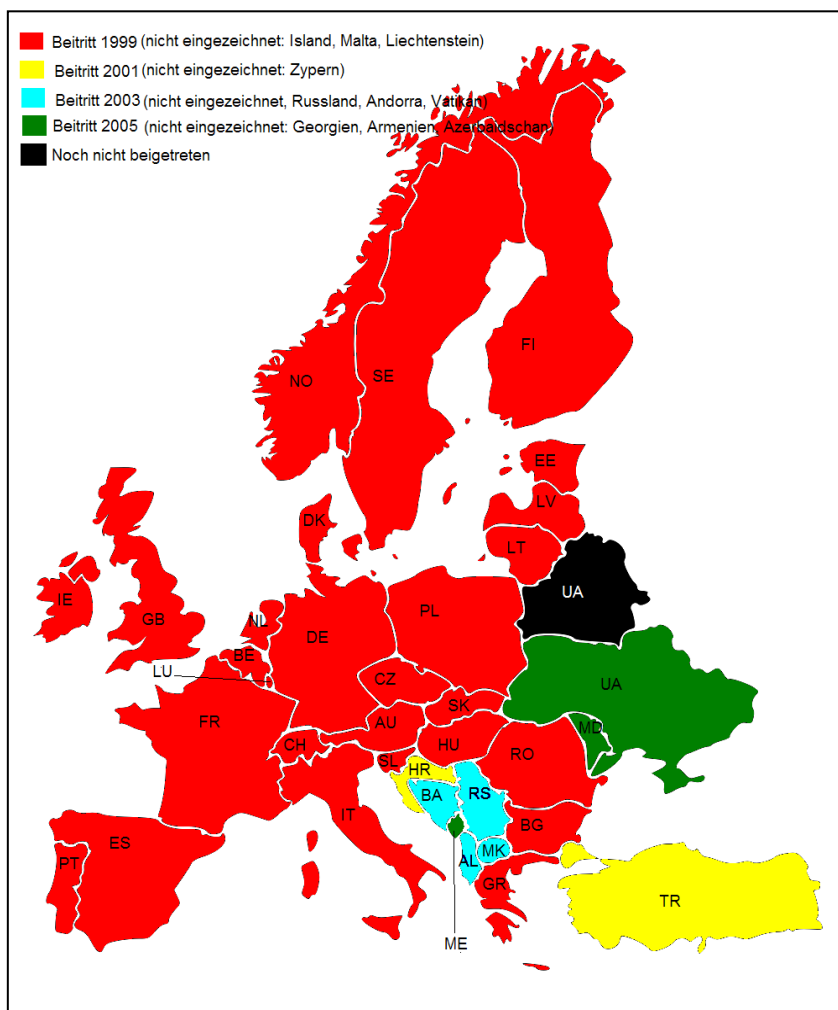
⁴ Ebenda, Kapitel 3, Anlage 17.

⁵ Ebenda, Kapitel 8ff., Anlage 17.

- Vergrößerung des Angebots an Teilzeitstudiengängen, Entwicklung transparenter Anerkennungsverfahren, sowie die Schaffung von aufeinander abgestimmten nationalen Qualifikationsrahmen im Kontext des lebenslangen Lernens
- Stärkere Arbeitsmarktorientierung („Employability“) von Studiengängen und Ausbau des Angebots von berufsbegleitenden Fortbildungsmöglichkeiten
- studierendenzentriertes Lernen und Lehren durch Neuausrichtung der Curricula
- Ausarbeitung eines aussagekräftigen Evaluationssystems zur Überprüfung der Fortschritte im Bereich soziale Dimension und Employability
- Konsequente Umsetzung der Qualitätssicherungsrichtlinien der ENQA
- Verbesserung der Attraktivität von Forschung und Innovation durch Aufstockung des Forschungspersonals und Ausweitung interdisziplinärer Ansätze in der Doktorandenausbildung
- Förderung der Mobilität mit der Zielvorgabe, dass bis 2020 mindestens ein Fünftel der Absolventen im Ausland eine Studienbeziehungsweise Praxisphase absolviert haben soll
- In diesem Zusammenhang, Ausbau mobilitätsfördernder Studienstrukturen wie Joint Degrees
- Intensivere Zusammenarbeit mit außereuropäischen Institutionen
- Entwicklung von multidimensionalen Transparenzinstrumenten

Die Bologna- Jubiläumskonferenz wird am 11. und 12. März 2010 in Wien und Budapest, die nächste reguläre Konferenz im April 2012 in Bukarest stattfinden.¹

¹ Ebenda, Kapitel 29, Anlage 17.

Abbildung 2: Karte der Bologna- Mitgliedsstaaten mit Beitrittsjahren

Quelle. Eigene Darstellung nach HRK, Alphabetische Liste der Bologna-Mitgliedsstaaten, Anlage 60.

3. Zentrale Neuerungen

Der Bologna- Prozess soll aus Europa langfristig einen Binnenmarkt auf dem tertiären Bildungssektor mit einheitlichen Bildungsstandards machen. Zur Verwirklichung dieses Ziels, welches gemeinhin als europäischer Hochschulraum bezeichnet wird, wurden in der Bologna- Erklärung Teilziele sowie Aktionslinien vereinbart, aus denen konkrete Neuerungen resultierten.

Diese haben das Studium in Europa zweifelsohne reformiert. Es handelt sich dabei um mehr als nur theoretische Veränderungen. Der Bologna-Prozess bewirkt vielmehr eine völlige Neuausrichtung des Hochschulstudiums. Dabei wurden Dauer, Struktur und Bewertung des Studiums verändert.¹

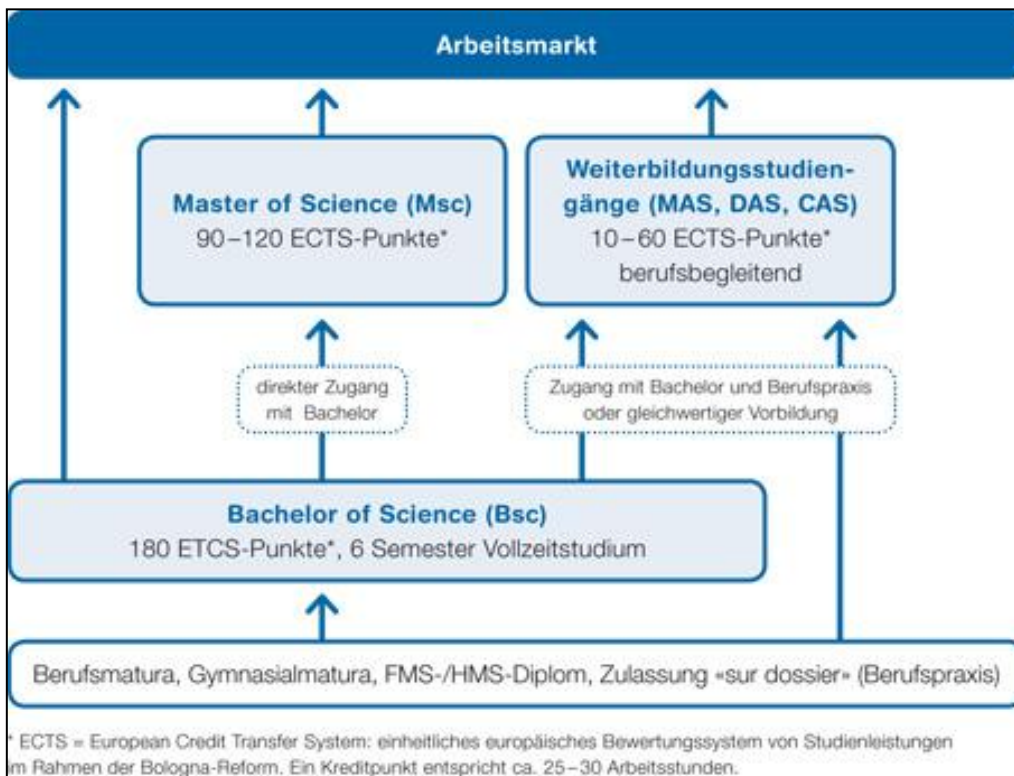
Auch die Perspektive des Studiums hat sich gewandelt. Das Studium wird nicht mehr als letzte Stufe des Bildungswesens verstanden, sondern lediglich als eine Phase im Kontext des lebenslangen Lernens. Ebenfalls orientieren sich die Hochschulen bei der Zusammenstellung der Curricula nicht mehr an den Lehrkräften, sondern am selbständig lernenden Studierenden. Außerdem soll der sozialen Dimension des Studiums zukünftig durch die Ausweitung von Fördermitteln verstärkt Rechnung getragen werden.² Auch soll, unter dem Schlagwort Employability, ein stärkerer Fokus auf die Vermittlung von in der Berufspraxis relevantem Wissen gelegt werden.³

Die praktischen Neuerungen werden im Folgenden genauer betrachtet.

¹ Maassen, Die Bologna- Revolution, S. 21ff.

² Sonderegger: Soziale Gerechtigkeit und Gender im Bologna Prozess, S. 68 (73f.).

³ Walter, Der Bologna- Prozess, S. 163.

Abbildung 3: Schematische Darstellung eines Studienverlaufs

Quelle: ZHAW, Schaubild Bologna- Prozess, Anlage 61.

3.1 Gestufte Studienstruktur

Im Berliner Kommuniqué verpflichteten sich die Bologna- Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2005 mit der Einführung der gestuften Studiengänge begonnen zu haben.¹ Diese Neuerung, welche im allgemeinen Sprachgebrauch oft synonym für den gesamten Bologna- Prozess verwendet wird, stand bereits bei der Bologna- Konferenz 1999 ganz oben auf der Agenda.²

Die Reform der althergebrachten Studiengänge hin zu einem Studiensystem mit mehreren Zyklen ist die wohl bekannteste und umstrittenste Neuerung, die der Bologna- Prozess mit sich gebracht hat.³

¹ Maassen, Die Bologna- Revolution, S. 21.

² BMBF, Der Bologna- Prozess, Anlage 4.

³ Vgl. 1; 4.

Zyklen

Es sind dabei drei Studienzyklen vorgesehen:

- Bachelor
- Master
- Promotion

Im Bachelorstudium werden die wissenschaftlichen Grundlagen eines Fachgebiets vermittelt. Es dauert in der Regel zwischen drei und vier Jahren und führt, anders als beispielsweise das Vordiplom, bereits zu einem ersten berufsbefähigenden Abschluss, was einen früheren Berufseinstieg ermöglicht.¹

Die Zulassung zum zweiten Zyklus, dem Masterstudiengang, erfordert den vorherigen Bachelorabschluss. Ein Masterstudiengang dauert in der Regel zwei Jahre und soll den Studierenden einen tieferen und komplexeren Einblick in das jeweilige Fachgebiet geben.²

Die Promotion, welche wiederum einen vorher erlangten Masterabschluss voraussetzt, bildet die dritte Phase.³

Ziele

Das System hat zum Ziel, einen gemeinsamen Qualifikationsrahmen europaweit vergleichbarer und kompatibler Studienabschlüsse zu schaffen, was die Internationalität und Mobilität im Studium fördern soll.

Es soll zur Senkung der teilweise horrenden Abbrecherquoten beitragen, da bereits mit dem Bachelor eine erste Berufsbefähigung erworben wird.⁴

Nach dem Bachelor haben die Studierenden die Wahl, sofort einen Masterstudiengang zu belegen oder erwerbstätig zu werden. Das System erlaubt im Kontext des lebenslangen Lernens auch die Belegung eines Masterstudiengangs nachdem zuerst Berufspraxis gesammelt wurde. Dies

¹ § 19 Abs. 2 HRG.

² § 19 Abs. 3 HRG.

³ Maassen, die Bologna- Revolution, S. 32ff.

⁴ Ebenda, S. 21f.

eröffnet den Studierenden eine flexiblere Lebensplanung und sorgt für zahlreiche Möglichkeiten der Kombination von verschiedensten Qualifikationen.¹

Situation in Deutschland

In Deutschland löste das gestufte Studiensystem die traditionell einstufige Studienstruktur ab. Auf das neue System mit Bachelor und Master wurden bislang vor allem Diplom- und Magisterstudiengänge, vereinzelt aber auch Studiengänge mit dem Ziel Staatsexamen, umgestellt.²

Das neue Studiensystem soll zu einer größeren Durchlässigkeit im Hochschulbereich sorgen. Die grundsätzliche Höherwertigkeit von universitären Abschlüssen fällt, zumindest in der Theorie, weg.³ Die früher vorgeschriebene Kennzeichnung FH für Fachhochschulabschlüsse oder BA für Abschlüsse, welche an Berufsakademien erworben worden sind, wird nicht mehr vorgenommen.⁴ Studierende haben grundsätzlich die Möglichkeit einen Masterstudiengang auch an einer anderen Hochschulart als sie für ihr Bachelorstudium gewählt haben, zu belegen.⁵

Diese Entwicklung hat nicht zuletzt die Position der Fachhochschulen gestärkt. Die FH- Abschlüsse gelten, im Vergleich zu universitären Abschlüssen, mit ihrer anwendungsbezogenen Orientierung nicht länger als Abschlüsse zweiter Klasse.⁶ Immer mehr Fachhochschulen ändern daher ihre Namen in Hochschule, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, University oder University of Applied Sciences.⁷

¹ BMBF, Der Bologna- Prozess, Anlage 4.

² Vgl. Uni Mannheim, Unternehmensjurist, Anlage 7.

³ Klockner, Durchlässigkeit fängt im Kopf an, S. 41 (42f.).

⁴ Anmerkung: Berufsakademien sind keine Hochschulen und verleihen keine akademischen Grade, sondern staatliche Abschlüsse.

⁵ § 18 Abs. 1 Satz 2. HRG.

⁶ Klockner, Durchlässigkeit fängt im Kopf an, S. 41 (41ff.).

⁷ HVF Ludwigsburg, FH erhält neuen Namen, Anlage 21.

Duale Hochschule Baden- Württemberg

Zum 01.03.2009 wurden in Baden- Württemberg die staatlichen Berufsakademien neuorganisiert und in Duale Hochschule Baden- Württemberg (DHBW) umbenannt, welche nun Hochschulstatus besitzt und akademische Abschlüsse verleiht. Aufgrund der hohen Intensität ihrer Studiengänge vergibt die DHBW für ihre sechssemestrigen Bachelorstudiengänge 210 Leistungspunkte und damit mehr als an Universitäten oder (Fach-) Hochschulen für Studiengänge der gleichen Dauer üblich ist.¹

Laufbahnrechtliche Einstufung

Bachelorabschlüsse befähigen für den gehobenen Dienst, unabhängig davon, an welcher Hochschule sie erlangt wurden.

Bei Masterabschlüssen wurde anfangs differenziert. Masterabschlüsse von Universitäten oder gleichwertigen Hochschulen wurden grundsätzlich dem höheren Dienst zugeordnet. Allerdings war strittig, ob ein an einer (Fach-) Hochschule erworbener Masterabschluss zu einem Zugang zum höheren Dienst führen soll oder ob Abschlüsse von (Fach-) Hochschulen nur eine Befähigung für den gehobenen Dienst bedeuten. Nach langwierigem Disput zwischen der KMK und der IMK wurde im Jahr 2004 entschieden, den Akkreditierungsagenturen die Entscheidungskraft zu überlassen.

Aufgrund der hohen Qualitätsstandards der (Fach-) Hochschulen wurde zum 01.01.2008 beschlossen diese Regelung aufzuheben und Masterabschlüsse von diesen Hochschulen generell dem höheren Dienst zuzuordnen.²

Zahlen

Zum Wintersemester 2008/2009 waren 75 Prozent aller Studiengänge an deutschen Hochschulen (9.200 von insgesamt 12.300 Studiengängen) auf das neue System umgestellt. Der Anteil von Studierenden in umgestellten

¹ DHBW, Wir über uns, Anlage 22; Vgl. 3.3.1.

² KMK, Laufbahn Zuordnung, Anlage 23.

Studiengängen lag zum selben Zeitpunkt bereits bei mehr als 30 Prozent. Beide Zahlen werden in den nächsten Jahren weiter anwachsen.¹

3.1.1 Bachelor

Gemäß § 19 Abs. 2 HRG ist ein Bachelorstudiengang ein grundständiges Hochschulstudium, welches nach einer Regelstudienzeit von mindestens sechs und höchstens acht Semestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt.² Durch die frühe Berufsqualifikation wird der vielfach geäußerte Wunsch der Wirtschaft nach jüngeren Hochschulabsolventen befriedigt. Inhalt eines Bachelorstudiengangs ist die anwendungsorientierte Vermittlung von wissenschaftlichen Arbeitsmethoden und fachlichen Grundkompetenzen. Der Bachelorabschluss wird als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Zukunft der akademische Regelabschluss sein und damit in Deutschland Diplom und Magister ablösen.³

Zugangsvoraussetzungen

Zur Belegung eines Bachelorstudiengangs ist eine Hochschulreife nötig. Die allgemeine Hochschulreife, wie sie beispielweise in Deutschland durch das Abitur an einem Gymnasium erlangt wird, berechtigt zum Studium jedes Faches an allen Hochschularten. Die fachgebundene Hochschulreife berechtigt zum Studium aller Fächer an Fachhochschulen und bestimmter Fächer an anderen Hochschulen. Sie kann an Berufsoberschulen erlangt werden. In Berufskollegs kann die Fachhochschulreife erlangt werden, diese berechtigt zum Studium der meisten Fächer an Hochschulen mit Fachhochschulrang. Über die Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen entscheiden Zeugnisanerkennungsstellen.⁴

¹ BMBF, Der Bologna- Prozess, Anlage 4.

² § 19 Abs. 2 HRG.

³ Maassen, die Bologna- Revolution, S. 24.

⁴ MWK, Hochschulzugang, Anlage 24.

Die Einführung weiterer Zugangsvoraussetzungen obliegt den Hochschulen. In der Praxis spielen dabei Numerus Clausus, Eignungstest und der Nachweis über bestimmte Vorkenntnisse, beispielsweise Sprachen, eine Rolle.

Für Studiengänge der öffentlichen Verwaltung existieren Sonderbestimmungen.¹

Abschlüsse

Anfangs war den Hochschulen die Benennung ihrer Abschlüsse freigestellt. Dies führte zu einer Vielzahl an verschiedenen Studiengängen und Abschlussbezeichnungen, meistens in englischer Sprache. Die Hochschulen versuchten über die Namensgebung die jeweiligen Abschlüsse und Studiengänge als Marke zu etablieren.² Dies widersprach jedoch dem in der Bologna- Erklärung genannten Hauptziel der Vergleichbarkeit von Studiengängen. Daher beschloss die KMK in den Strukturvorgaben vom 10.10.2003, die Zahl der Abschlussbezeichnungen auf vier zu begrenzen, jedoch wurden für die Fachbereiche Kunst, Musik und Lehramt Sonderbestimmungen beschlossen. Die zulässigen Bachelorabschlussbezeichnungen sind:³

- Bachelor of Arts (B.A.)
- Bachelor of Education (B.Ed.)
- Bachelor of Engineering (B.Eng.)
- Bachelor of Fine Arts (B.F.A)
- Bachelor of Laws (LL.B.)
- Bachelor of Music (B.Mus.)
- Bachelor of Science (B.Sc.)

¹ DRV BW, Profil Bachelor of Laws Rentenversicherung, Anlage 25.

² Vgl. Ausführungen über die Spezialisierung der Studiengänge 3.2.

³ KMK, Strukturvorgaben, S. 6f., S.10ff, Anlage 26.

Die deutschsprachige Entsprechung Bakkalaureus darf ebenfalls verliehen werden.

Bei interdisziplinären Studiengängen ist der Studiengang nach dem überwiegenden Fachgebiet zu bewerten.

Üblicherweise werden den Absolventen eines sechssemestrigen Bachelor Studiengangs 180 Leistungspunkte gutgeschrieben.

Für genauere Angaben über den erlangten Abschluss sowie den absolvierten Studiengang dient das Diploma Supplement.¹

Im angelsächsischen Raum ist eine Kennzeichnung von Studiengängen mit längerer Regelstudienzeit üblich (Bachelor with honors). Dieser Zusatz ist in Deutschland, genau wie ein fachlicher Zusatz, ausgeschlossen.²

Weiterhin kann in einem Studiengang stets nur ein Abschluss erworben werden, eine gleichzeitige Erlangung beispielsweise eines Bachelor- und eines Diplomgrades oder eines Bachelor- und eines Mastergrades ist ausgeschlossen.³ Um eine Entwertung der alten Studienabschlüsse zu verhindern wurde das alte Fachhochschuldiplom mit dem Bachelorgrad gleichgestellt.⁴

3.1.2 Master

Ein Masterstudiengang ist nach § 19 Abs. 3 HRG ein postgraduales Hochschulstudium nach einem zuvor erlangten Bachelorgrad, welches nach einer Regelstudienzeit von mindestens zwei und höchstens vier Semestern zu einem höherwertigen berufsqualifizierenden Abschluss führt.⁵ Ein Mastergrad ist gleichwertig zum universitären Diplom- und Magistergrad.⁶ Guten Bachelorabsolventen soll in einem

¹ Vgl. Uni Potsdam, Diploma Supplement Muster, Anlage 35.

² KMK, Strukturvorgaben, S. 7, Anlage 26.

³ Ebenda, S.6, Anlage 26.

⁴ Ebenda, S.8, Anlage 26.

⁵ § 19 Abs. 3 HRG.

⁶ Anmerkung: Ein Mastergrad ist ebenfalls gleichwertig zum ersten Staatsexamen, jedoch ist ein Staatsexamen kein akademischer Grad sondern ein Prüfung. Oftmals wird Absolventen ein zusätzlicher akademischer Grad verliehen wie zum Beispiel „Diplom-Jurist“.

Masterstudiengänge die Möglichkeit gegeben werden, sich inhaltlich tiefgründiger mit einer komplexen Fachmaterie zu befassen. Masterstudiengänge zeichnen sich im Vergleich zu Bachelorstudiengängen grundsätzlich durch eine stärkere Forschungsorientierung aus, wobei innerhalb der Kategorie Masterstudiengänge nochmals in „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ untergliedert wird.¹ Eine weitere Unterteilung erfolgt in die folgenden drei Kategorien:²

- Konsekutive Masterstudiengänge
- Nicht- konsekutive Masterstudiengänge
- Weiterbildende Masterstudiengänge

Konsekutive Masterstudiengänge bauen inhaltlich auf einem vorherigen Bachelorstudiengang auf. Sie dienen dabei der Erweiterung und Vertiefung des vorher bereits erhobenen Fachwissens. In der Regel ist die gemeinsame Regelstudienzeit von einem Bachelor- und einem konsekutiven Masterstudiengang zehn Semester und entspricht damit der der meisten alten universitären Diplom- und Magisterstudiengänge.³ Üblicherweise haben Studierende nach einem konsekutiven Masterstudiengang insgesamt 300 Leistungspunkte angesammelt, 180 im Bachelor- und 120 im Masterstudium. Ein konsekutiver Masterstudiengang ist ebenfalls nicht an die Hochschulform gebunden, an der der Bachelorabschluss erlangt wurde.

Die finanzielle Förderung des Studiums nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz ist nach absolviertem Erststudium ausschließlich dem ersten konsekutiven Masterstudium vorbehalten.⁴

Die überwiegende Zahl der angebotenen Masterstudiengänge ist konsekutiv.⁵

¹ HRK, Glossary on the Bologna Process, S.138.

² Maassen, die Bologna- Revolution, S. 29ff.

³ Ebenda, S. 30.

⁴ § 7 Abs. 1a Nr.1 Bafög.

⁵ Maassen, die Bologna- Revolution, S. 31.

Nicht- konsekutive Masterstudiengänge bauen entsprechend nicht auf einem vorherigen Bachelorstudiengang auf. Bei der Akkreditierung solcher Studiengänge wird darauf geachtet, dass sie zu einem gegenüber einem konsekutiven Masterstudiengang vergleichbaren Qualifikationsniveau führen.¹

Weiterbildende Masterstudiengänge werden zumeist berufsbegleitend angeboten. Der Inhalt des Studiengangs soll sich an die beruflichen Erfahrungen anlehnen.

Zugangsvoraussetzungen

Ein Masterstudiengang setzt stets die vorherige Erlangung eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss voraus. In Zukunft wird dies der Bachelorabschluss sein, in der momentanen Übergangsphase können dies auch Diplom, Magister oder Staatsexamen sein.²

Konsekutive Masterstudiengänge sind zumeist beschränkt auf Absolventen mit bestimmten Vorabschlüssen.³

Nicht- konsekutive Masterstudiengänge setzen meist ein beliebiges abgeschlossenes Hochschulstudium voraus.

Weiterbildende Masterstudiengänge setzen einen Hochschulabschluss sowie eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr voraus.⁴

Über sonstige Zugangsvoraussetzungen entscheiden, wie beim Bachelorstudium, die Hochschulen.

Abschlüsse

Konsekutive Masterstudiengänge sind an die gleichen Vorschriften gebunden wie Bachelorstudiengängen, daher ist die obengenannte Namensgebung analog anzuwenden.⁵

¹ KMK, Strukturvorgaben, Anlage 26 (S.5.).

² HRK, Glossary on the Bologna Process, S.138.

³ Vgl. 4.2.

⁴ Maassen, die Bologna- Revolution, S. 31.

⁵ Vgl. 3.1.2.

Nicht- konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge werden von diesen Regelungen nicht tangiert, weshalb die Hochschulen die Namensgebung eines solchen Studiengangs selbst entscheiden können. Ein Bekanntes Beispiel dafür ist der Master of Business Administration (M.B.A.).¹ Zukünftig werden die Hochschulen von diesem Recht verstärkt Gebrauch machen um ihre Masterstudiengänge zu vermarkten.²

3.1.3 Promotion

Die Bologna- Erklärung sah vor, die Promotion langfristig als dritten Studienzyklus zu etablieren. Diese Zielvorgabe wurde im Berliner Kommuniqué nochmals besonders hervorgehoben.³ Die Neuerungen der Bachelor- und Masterstudiengänge sollen analog bei der Promotion gelten, wobei ein Masterabschluss zukünftig notwendige Zugangsvoraussetzung sein soll. Über weitere Voraussetzungen entscheiden die Hochschulen. In bestimmten Einzelfällen soll besonders guten Bachelorabsolventen der direkte Zugang zur Doktorandenausbildung eröffnet werden.⁴

Gegen diese Entwicklung herrscht, speziell in Deutschland, wo die Individualpromotion üblich ist, sogar bei eigentlichen Bolognabefürwortern starker Widerstand. Daher ist die Umsetzung in diesem Punkt noch am Anfang.⁵ In Zukunft könnte sich eine hybride Form der Doktorandenausbildung durchsetzen, welche eine Mischung aus Individualpromotion und Promotionsstudiengang ist.⁶

Um die Promotionsphase in die gestufte Studienstruktur zu integrieren, sind einige Reformen erforderlich. Mögliche Problemfelder könnten dabei sein:

¹ Maassen, die Bologna- Revolution, S. 31.

² Vgl. 3.1.2.

³ HRK, Bologna- Reader, S. 300.

⁴ Spiegel Online, Gehen Sie direkt in die Promotion, Anlage 27.

⁵ Maassen, die Bologna- Revolution, S. 33.

⁶ Zeit Online, Das Heimliche Scheitern, Anlage 28.

- Einführung des ECTS
- Förderung der Berufsorientierung
- Aufbau eines einheitlichen Doktorgrades in Europa
- Flächendeckende Teilnahme am Akkreditierungssystem
- Modularisierung der Doktorandenausbildung
- Vereinheitlichung der Zugangsverfahren

3.2 Modularisierung

Modularisierung meint in diesem Zusammenhang die Unterteilung der neuen gestuften Studiengänge in Teilgebiete. Dabei werden Lehrveranstaltungen mit ähnlichen thematischen Schwerpunkten zu in sich abgeschlossenen Lerneinheiten (Modulen) zusammengefasst.¹ Komponenten eines Moduls können Vorlesungen, Übungen, Seminare, aber auch Selbststudium oder Praktika sein.²

Jedes Modul wird vorab durch einen „Kompetenzkatalog“ definiert, welcher die genauen Lernziele aufzählt.

Meist finden am Ende eines Moduls, welches in der Regel zwischen einem und drei Semestern dauert, studienbegleitende Prüfungen statt, in denen alle oder mehrere Veranstaltungen gemeinsam geprüft werden.³ In Form einer Modulabschlussbescheinigung werden daraufhin die Prüfungsergebnisse sowie die Gesamtnote des Moduls bekanntgegeben.

Die wöchentliche Präsenzzeit an der Hochschule wird noch immer in Semesterwochenstunden (SWS) ausgedrückt. Eine SWS entspricht dabei 45 Minuten. Jedoch wird den Studierenden für jedes absolvierte Modul außerdem eine vorher definierte Anzahl an Leistungspunkten nach dem ECTS gutgeschrieben, da auch der Arbeitsaufwand außerhalb der Hochschule, zum Beispiel für die Vor- und Nachbereitung von Vorlesungen honoriert werden soll.⁴

¹ Maassen, die Bologna- Revolution, S. 37.

² KMK, Rahmenvorgaben, Anlage 29.

³ Maassen, die Bologna- Revolution, S. 37.

⁴ HRK, Bologna- Reader, S. 89ff; Vgl. 3.3.

In einem Studiengang ist grundsätzlich zwischen drei Arten von Modulen zu unterscheiden:¹

- Pflichtmodule, deren Belegung notwendige Voraussetzungen zur Erlangung eines Abschlusses sind
- Wahlpflichtmodule, die aus einem vorgegebenen Themenbereich auszuwählen sind
- Freiwillige Wahlmodule

Ziele

Die Modularisierung ist die Reform der alten, starren Strukturen der Studiengänge hin zu einem baukastenartigen System mit zeitlich und thematisch abgerundeten Lerneinheiten.² Durch die Schaffung von Wahlpflicht- und Wahlmodulen werden den Studierenden mehr Kombinationsmöglichkeiten gegeben, um ihr Studium individuell zu gestalten und sich damit bereits zu einem frühen Zeitpunkt zu spezialisieren, was letzten Endes auch zu einer größeren Attraktivität, auch für ausländische Studieninteressierte, beitragen soll.

Ein weiteres Ziel ist die einfachere Anerkennung und Vergleichbarkeit von Studienleistungen zum Zwecke der Mobilität. Dies wird damit erreicht, dass in der Modulabschlussbescheinigung außer der erzielten Note auch die genaue Beschreibung des Moduls sowie die erlernten Fähigkeiten und Kompetenzen enthalten sind.³

Außerdem wird bei der Gestaltung von Modulen erhöhter Wert auf Interdisziplinarität gelegt. Ein Thema soll möglichst aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden, was auch zu einer größeren Methodenkompetenz beitragen soll, durch welche wiederum ein stärkerer Bezug zur Berufspraxis erreicht werden soll.⁴

¹ Bachelor.de, Module und Modularisierung, Anlage 30.

² HRK, Kreditpunkte und Modularisierung, Anlage 31.

³ Maassen, die Bologna- Revolution, S. 37.

⁴ Ebenda, S. 38f.

Die Modularisierung bringt weiterhin eine Möglichkeit zur Gestaltung individueller Studienverläufe, beispielsweise im Kontext des lebenslangen Lernens, mit sich.

Ein weiteres Ziel ist die schnellere Reaktion der Hochschulen auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts. Bei veränderter Nachfrage seitens des Arbeitsmarktes müssen künftig nicht mehr ganze Studiengänge umstrukturiert werden, sondern lediglich einzelne Module, was für die Hochschule weniger Aufwand und letztendlich eine kürzere Reaktionszeit bedeutet.¹

Spezialisierung der Studiengänge

Eine direkte Folge der Modularisierung ist der Trend zur Spezialisierung der Studiengänge.

Insgesamt wurde das Studienangebot im Vergleich zu früher deutlich erhöht. Durch die Kombination von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ergeben sich sehr viele Möglichkeiten zur Gestaltung eines Studiengangs. Ein Beispiel zur Verdeutlichung: Musste man sich früher zwischen einem Biologiestudium und einem Studium der Chemie entscheiden, so kann man heute den kombinierten Studiengang Biochemie studieren.

Dies bedeutet eine Abkehr von Input- Orientierung, etwa nach der Fragestellung „Welche Lerninhalte will ich vermitteln?“ hin zu Output-Orientierung, beziehungsweise „Welche Kompetenzen sollen das Ergebnis von Lern- und Bildungsprozessen sein?“.² Dies bringt Vorteile für alle Beteiligten. Die Hochschulen gewinnen an Attraktivität, die Studierenden werden interdisziplinär ausgebildet und der Arbeitsmarkt bekommt Spezialisten für einen konkreten Bereich geliefert.

¹ Ebenda S. 42.

² Maier, Modularisierung und Leistungspunktesystem, S. 37 (37).

3.3 European Credit Transfer and Accumulation System

Ein weiteres mit der Modularisierung eng verknüpftes Instrument des Bologna- Prozesses ist das European Credit Transfer and Accumulation System, kurz ECTS.¹ Dabei handelt es sich um ein Punktesystem zur Anerkennung von Studienleistungen, welches sowohl eine quantitative als auch eine qualitative Komponente beinhaltet. Im Rahmen des ECTS werden Leistungspunkte (englisch: Credit Points, oder kurz CP) für erfolgreich absolvierte Studienteile (zumeist Module) vergeben, weswegen vielfach von ECTS als neuer „Hochschulwährung“ zu lesen ist.²

Transferfunktion

Ursprünglich stand die Abkürzung ECTS für „European Credit Transfer System“, woran der ursprüngliche Charakter des Systems zu erkennen ist. Man war im Jahr 1989 im Rahmen des ERASMUS- Programms auf der Suche nach einem effizienten Punktesystem zur Erleichterung der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen zum Zwecke der Steigerung der Mobilität. Dabei verglich man mehrere Leistungspunktesysteme, beispielsweise Systeme nach britischem und amerikanischem Vorbild, miteinander und entschied sich letztlich für das ECTS.³

Bei einem Auslandsaufenthalt, vor allem im Rahmen des ERASMUS- Programms, ist zwischenzeitlich der Abschluss von mehreren Dokumenten obligatorisch. Dies sind: das sogenannte „Learning Agreement“, das „Information Package“ und das „Transcript of Records“. Sinn dieser Vereinbarungen zwischen dem Studierenden, der Heimathochschule und der Gasthochschule ist, dass die Anerkennung der Leistungspunkte, die im Ausland erbracht werden, bereits im Vorfeld des Auslandsaufenthalts garantiert wird.⁴

¹ HRK, ECTS als System zur Anrechnung, Anlage 32.

² Tagesspiegel, Ausbildung zum Bachelor, Anlage 33.

³ Maassen, die Bologna- Revolution, S. 42.

⁴ HRK, Bologna- Reader, S. 300.

Die Transferfunktion des ECTS spielt jedoch nicht nur bei einem Auslandsaufenthalt eine zentrale Rolle. Auch beim Wechsel der Hochschule oder des Studiengangs erleichtert das ECTS die Vergleichbarkeit von Studiengängen und vereinfacht somit die Anerkennung von anderweitig erbrachten Studienleistungen.

Akkumulierungsfunktion

Dem ECTS kommt im Rahmen des Bologna- Prozesses neben der Funktion des „Credit Transfers“ noch eine weitere wichtige Funktion zu, nämlich die Akkumulierungsfunktion.¹ Die Studierenden müssen zur Erlangung eines Abschlusses eine bestimmte Anzahl an Leistungspunkten „anhäufen“. Wie viele Leistungspunkte pro Studiengang mindestens zu erbringen sind, ist, genau wie die Bewertung der einzelnen Module, der jeweiligen Prüfungsordnung zu entnehmen. Mit Leistungspunkten honoriert wird dabei, anders als bei der Maßeinheit SWS, nicht nur die reine Präsenzzeit an der Hochschule, zum Beispiel in Vorlesungen oder Seminaren, sondern beispielsweise auch Zeiten des Selbststudiums, etwa für die Vorbereitung auf Prüfungen oder Anfertigung der Abschlussarbeit, sowie Klausuren, Praktika oder Exkursionen. Hierbei wird sichtbar, dass die Orientierung nun stärker dem Lernenden als dem Lehrenden gilt.²

Weiterhin können Hochschulen das ECTS in seiner Funktion als Akkumulierungssystem auch als Indikator für die Studierbarkeit eines Studiengangs verwenden. So kann man anhand der durchschnittlich erreichten Punktezahl pro Studierenden und Zeiteinheit erkennen, ob die vorgesehene Stoffmenge eines Studiengangs angemessen ist oder ob die Hochschule möglicherweise das Curriculum anpassen muss.

Die Akkumulierungsfunktion ist besonders für Teilzeitstudiengänge und im Zusammenhang des lebenslangen Lernens von Bedeutung.

¹ Maassen, die Bologna- Revolution, S. 42

² Ebenda, S. 45.

3.3.1 ECTS- Punkte

Die ECTS- Punkte sind die quantitative Aussage über Studienleistungen. Diese Leistungspunkte sind die Maßeinheit für die geschätzte Arbeitszeit der Studierenden, den sogenannten „Workload“, die für das jeweilige Modul benötigt wird. Hierbei wird der zeitliche Aufwand in Relation zu den Lernzielen des jeweiligen Moduls gesetzt.¹

Bei der Ausarbeitung dieses Konzepts stellte man folgende Überlegungen an:²

Man definierte 30 Arbeitsstunden als Berechnungseinheit für einen Leistungspunkt. Als Orientierungsgröße für ein Vollzeitstudium nahm man die bei einem Vollzeitjob üblichen 1800 Arbeitsstunden pro Jahr, beziehungsweise 900 pro Semester. Daraus folgt, dass ein Vollzeitstudierender 30 Leistungspunkte pro Semester sammeln soll. Die meisten Bachelorstudiengänge sind auf 180 Leistungspunkte, also eine Regelstudienzeit von sechs Semestern ausgelegt, was 4600 Arbeitsstunden entspricht. Bei Masterstudiengängen sind vier Semester, beziehungsweise 120 Leistungspunkte oder 3600 Arbeitsstunden üblich. Für einen Teilzeitstudierenden mit 50% des Vollzeitstudiums wird entsprechend von 15 Leistungspunkten pro Semester ausgegangen.

Bei einem Nichtbestehen des Moduls werden in der Regel für keine der Bildungskomponenten Leistungspunkte vergeben (Alles-oder-Nichts-Prinzip).³

Einmal erreichte Leistungspunkte behalten ihre Gültigkeit. Dies begünstigt Studienabbrecher, deren Teilqualifikationen damit festgestellt sind und bleiben, was eine Bewerbung auf dem Arbeitsmarkt begünstigen und zu einer Anrechnung der bereits erzielten Punkte in einem anderen Studiengang führen kann. Außerdem unterstützt dies das Ideal des lebenslangen Lernens. Nach einem absolvierten Bachelorstudium ist man nicht gezwungen zum Erhalt der erreichten Leistungspunkte sofort einen

¹ Maier, Modularisierung und Leistungspunktesystem, S. 37 (43).

² HRK, Bologna- Reader, S. 126f.

³ Maier, Modularisierung und Leistungspunktesystem, S. 37 (42).

Masterstudiengang zu belegen, sondern kann beispielsweise zuerst einige Jahre Berufserfahrung sammeln.¹

3.3.2 ECTS- Noten

Die zweite Komponente des ECTS ist die ECTS- Note (englisch: Grade). Diese trifft, neben den parallel vergebenen lokalen Noten, eine Aussage über die Qualität der erbrachten Studienleistung.² Das besondere im Vergleich zu den meisten lokalen Notenskalen ist, dass hierbei ein relativer und kein absoluter Notenspiegel, bei dem eine vorher bestimmte Punktzahl gleichbedeutend mit einer Note ist, verwendet wird. Wie gut ein Modul absolviert wurde hängt also nicht allein von der eigenen Leistung des Studierenden, sondern auch von der Leistung der Kommilitonen ab. Damit die jeweilige Bezugsgruppe eine Mindestgröße umfasst, werden zur Bewertung eines Moduls außer den Ergebnissen des jeweiligen Jahrgangs auch die der beiden vorhergehenden Jahrgänge betrachtet.³

Das ECTS- Bewertungsnotensystem gliedert sich in A bis F. Die Noten A bis E haben eine vorher definierte Mindestpunktzahl erreicht, die Noten FX und F haben diese unterschritten.

Die Einordnung der Leistungen geschieht nach folgendem Schema:

- A – die besten 10%
- B – die nächsten 25%
- C – die nächsten 30%
- D – die nächsten 25%
- E – die nächsten 10%
- FX – nicht bestanden, Besuch von Folgemodulen möglich
- F – nicht bestanden, Besuch von Folgemodulen nicht möglich

¹ HRK, ECTS als System zur Anrechnung, Anlage 32.

² Maier, Modularisierung und Leistungspunktesystem, S. 37 (46).

³ Maassen, die Bologna- Revolution, S. 46.

Unzureichende Leistungen werden nochmals in FX und F unterschieden. Im Unterschied zu F, fehlt bei der Note FX nur eine geringe Anzahl an Punkten zum Bestehen des Moduls. Der Besuch von Folgemodulen ist zwar möglich, jedoch werden sowohl die Leistungspunkte des nicht bestanden, als auch die des Folgemoduls erst dann gutgeschrieben wenn der Studierende das Modul erfolgreich wiederholt hat. Bei der Vergabe der Note F werden die Wissenslücken des Studierenden für zu immens erachtet, als dass man ihm die Möglichkeit des Besuchs von Folgemodulen geben könnte. Der Studierende muss das Modul zuerst wiederholen bevor Folgemodule besucht werden können.¹

Anfangs gab die HRK die Empfehlung, die ECTS- Noten nach einer festen Umrechnungstabelle in das übliche deutsche Bewertungssystem von 1 bis 5 umzurechnen, was die relative Note allerdings wieder zu einer Absoluten gemacht hätte.² Dies korrigierte die HRK später, da die Anforderungen und die Benotungskulturen in den einzelnen Fachgebieten so unterschiedlich sind, dass man sowohl eine relative als auch eine absolute Note für notwendig hält, um eine Studienleistung angemessen zu bewerten.³

3.4 Diploma Supplement

Das Diploma Supplement, kurz DS, ist ein Dokument mit ergänzenden Informationen, welches Studierende am Ende eines absolvierten Studiengang zusätzlich zu den offiziellen Urkunden, wie Verleihungsurkunde und Prüfungszeugnis, ausgehändigt bekommen. Es enthält einheitliche Angaben zum abgeschlossenen Studiengang, den erlangten Qualifikationen sowie dem akademischen Abschluss.⁴

¹ HRK, Bologna- Reader, S. 127f.

² Ders., Zum ECTS- Notensystem, Anlage 34.

³ Ders., ECTS als System zur Anrechnung, Anlage 32.

⁴ Vgl. Uni Potsdam, Diploma Supplement Muster, Anlage 35.

Die Idee des DS entstand aus einer gemeinsamen Initiative der EU, des Europarats und der UNESCO aus dem Jahr 1998.¹ Erstmals im Kontext des Bologna- Prozesses erwähnt wurde es bereits in der Bologna- Erklärung 1999. Im Berliner Kommuniqué 2003 wurde das DS konkretisiert.²

Inhalt des Diploma Supplement

Man beschloss die gebührenfreie und automatische Ausgabe des DS ab dem Abschlussjahrgang 2005 und zwar auch für die alten auslaufenden Studiengänge.³ Weiterhin wurde festgelegt, dass das DS in einer „weit verbreiteten europäischen Sprache“ auszustellen ist, woraus in der Praxis eine standardmäßige Verwendung der englischen Sprache resultierte.⁴ Welche Informationen ein DS zu enthalten hat wurde im sogenannten European Diploma Supplement Model festgelegt. Es muss detaillierte Angaben über Hochschule, Studiengang sowie Abschluss enthalten, wie:

- persönliche Angaben des Absolventen
- Informationen über die Art und Stufe des Hochschulabschlusses
- Status der Hochschule
- Zugangsvoraussetzungen
- Erlangte Qualifikationen
- Studieninhalte
- Studienverlauf

Ziele

Das Diploma Supplement hat zum Ziel, Studienleistungen transparent und vergleichbar zu machen. Es soll die Anerkennung von Studienabschlüssen erleichtern und damit die Mobilität sowie die Beschäftigungschancen der Studierenden steigern.⁵ Das DS soll künftig

¹ Gehmlich, Einführende Vorträge, S. 8 (8).

² Maassen, die Bologna- Revolution, S. 64.

³ Vgl. § 19 (6) HRG.

⁴ HRK, Bologna- Reader, S. 297.

⁵ Maassen, die Bologna- Revolution, S. 64.

eine Art Visitenkarte der Hochschulabsolventen beim Eintritt ins Erwerbsleben sein. Es vereinfacht ebenfalls die Arbeit der Personalabteilungen der Unternehmen, denen künftig abgesehen vom Lebenslauf und dem Abschlusszeugnis mit dem DS ein detailliertes und damit aussagekräftiges Mittel zur Auswahl geeigneter Mitarbeiter zur Verfügung steht.

Das DS ist damit ein Schlüsselement der sogenannten Employability, also der Neuorientierung der Studiengänge auf die tatsächlichen Anforderungen des Arbeitsmarkts.¹

3.5 Akkreditierung

Die Akkreditierung von Studiengängen bezeichnet ein Verfahren, welches die nachhaltige Qualitätssicherung von Forschung und Lehre sicherstellen sollen. Dabei werden Studiengänge in regelmäßigen Abständen von sogenannten Akkreditierungsagenturen auf bestimmte Eigenschaften hin überprüft. Bei erfolgreicher Prüfung wird der jeweilige Studiengang staatlich zugelassen.

Ziele

Die Akkreditierung hat zum Ziel, Studierenden, Arbeitgebern sowie Hochschulen zuverlässiges Feedback hinsichtlich der Qualität von Studiengängen zu geben. Dadurch soll die nationale sowie internationale Anerkennung von Hochschulabschlüssen sichergestellt werden.² Gleichwohl bleibt Bildung ein öffentliches Gut, dessen Qualität die Staaten gewährleisten müssen. Die Akkreditierung befreit weder diese vor ihrer Verantwortung, noch die Hochschulen vor ihrer Autonomie.³

¹ Ebenda, S. 67.

² HRK, Akkreditierung, Anlage 36.

³ Maassen, die Bologna- Revolution, S. 51.

Entwicklung des Akkreditierungssystems

Gehörte das Thema Qualitätssicherung in der Bologna- Erklärung 1999 noch zu den unteren Punkten der Agenda, so hat es über die Jahre deutlich an Wichtigkeit gewonnen. Richtungsweisend dafür war das Berliner Kommuniqué aus dem Jahr 2003, in welchem Richtlinien für die nationalen Qualitätssicherungssysteme vorgegeben wurden.¹

Der Dachverband der europäischen Akkreditierungsagenturen, die ENQA, gehört seit der Bergener Konferenz 2005 zur BFUG.²

Seit der Londoner Konferenz 2007 existiert ein zentrales Register für europäische Akkreditierungsagenturen, das EQAR.³ Das Verzeichnis nimmt nach der Überprüfung durch eine unabhängige Kommission Akkreditierungsagenturen auf, die die vorgegebenen Standards einhalten.

3.5.1 Umsetzung in Deutschland

Vor der Einführung des Akkreditierungssystems wurde die Koordination von Studiengängen und Prüfungen in Deutschland in einer gemeinsamen Kommission von HRK und KMK durch sogenannte Rahmenprüfungsordnungen zentral geregelt. Dieses Verfahren hatte einige Nachteile. Es war vor allem sehr zeitintensiv und aufwändig. Um neue innovative Studiengänge schaffen zu können, mussten die Hochschulen, vertreten durch die jeweilige Fakultät zuerst langwierige Verhandlungen mit den zuständigen Ministerien führen. Die Rahmenprüfungsordnungen diktierten den Hochschulen allgemeine Regelungen für Studiengänge bestimmter Fachrichtungen, einzelne Studiengänge wurden nicht betrachtet. Daher waren Studiengänge gleicher Fachrichtung an unterschiedlichen Hochschulen oft sehr ähnlich, ein Wettbewerb zwischen den Hochschulen existierte faktisch nicht.

¹ HRK, Bologna- Reader, S. 293.

² Vgl. 2.6.

³ BMBF, Der Bologna- Prozess, Anlage 4.

Im Gegensatz dazu ermöglicht das System der Akkreditierung den Hochschulen eigenständig und zeitnah moderne interdisziplinäre Studiengänge zu schaffen und damit auf eine veränderte Nachfrage zu reagieren. Innerhalb gewisser Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Modularisierung und Anwendung des ECTS, ermöglicht dies den Hochschulen die Gestaltung individueller Profile. Dadurch wird ihnen die Möglichkeit gegeben sich von anderen Hochschulen abzuheben.

Im Wesentlichen sind Bachelor- und Masterstudiengänge zu akkreditieren, jedoch ist eine Akkreditierung auch in Diplom- und Magisterstudiengängen durchzuführen, in denen keine Rahmenprüfungsordnung existiert oder die gültige Rahmenprüfungsordnung überholt ist.¹

Die Akkreditierung bezieht sich grundsätzlich auf einzelne Studiengänge, allerdings ist eine Clusterakkreditierung, also eine gemeinsame Prüfung mehrerer ähnlicher Studiengänge in einem Verfahren, möglich.²

Hochschulen können alle ihrer Studiengänge akkreditieren lassen, jedoch ist die institutionelle Akkreditierung einer kompletten Hochschule oder einer Fakultät im deutschen System derzeit nicht vorgesehen, jedoch faktisch durch Cluster- und Systemakkreditierung realisierbar.

3.5.2 Organisation des deutschen Akkreditierungssystems

In Deutschland fungiert bereits seit 1998 die „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ oder kurz Akkreditierungsrat, mit Sitz in Bonn, als zentrales Kontrollorgan. Sie wurde von der KMK auf Initiative der HRK gegründet.

Der Akkreditierungsrat ist eine öffentlich- rechtliche Stiftung, dessen Aufgabe darin besteht, die zumeist in Vereinsform und damit privatwirtschaftlich organisierten Akkreditierungsagenturen zuzulassen, beziehungsweise zu „akkreditieren“, welche ihrerseits wiederum die Studiengänge akkreditieren. Nach erfolgter Zulassung darf die jeweilige

¹ HRK, Akkreditierung, Anlage 36.

² ZEvA, Clusterakkreditierung, Anlage 37.

Agentur sowie die von ihnen akkreditierten Studiengänge das Gütesiegel des Akkreditierungsrates tragen.

Um die verschiedenen Interessen angemessen zu vertreten, besteht der Akkreditierungsrat aus Vertretern der Länder, der Hochschulen, der Studierenden und der Wirtschaft. Insgesamt besteht das Gremium aus 17 Mitgliedern.

Die Akkreditierungsagenturen sind zu unterscheiden in fachspezifische und fachübergreifende Agenturen. Fachspezifische Agenturen sind unter anderem:

- ASIIN (Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik)
- AHPGS (Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit e.V.)
- FIBAA (Foundation for International Business Administration Accreditation)

Fachübergreifende Agenturen sind beispielsweise:

- AQAS (Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen)
- ACQUIN (Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs- Institut e.V.)
- ZEvA (Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover)

Alle Agenturen unterliegen dabei den gleichen Standards des Akkreditierungsrates, unabhängig davon, ob fachübergreifend oder – spezifisch sind.

Da sich bestimmte Agenturen besser eignen können als andere, sollten die Hochschulen sich vorher informieren welche Agentur sich für das Profil

des zu prüfenden Studienganges am Besten eignet.¹ Studiengänge für die eine fachspezifische Agentur in Frage kommt, sind nicht zwangsläufig an diese gebunden, sondern können auch von einer fachübergreifenden Agentur abgenommen werden. Jedoch akkreditieren fachspezifische Agenturen keine fachfremden Studiengänge.

3.5.3 Akkreditierungsverfahren

Grundsätzlich ist zwischen drei Arten des Akkreditierungsverfahrens zu unterscheiden:

- Programmakkreditierung
- Clusterakkreditierung
- Systemakkreditierung

Programmakkreditierung

Nachdem die Hochschule den Antrag auf Programmakkreditierung gestellt hat, erfolgt eine Prüfung seitens der Agentur. Dabei werden im Regelfall erste Verhandlungen geführt. Im Falle der Einigung wird am Ende der Verhandlungen ein Vertrag geschlossen. Der Hochschule werden danach üblicherweise Unterlagen übersandt mit deren Hilfe sie eine Selbstbegutachtung zu dem betreffenden Studiengang zu erstellen hat. Daraufhin benennt die Agentur ein Team von sachverständigen Gutachtern. Diese Gutachter prüfen daraufhin das Ergebnis der Selbstevaluation bevor sie in Absprache mit der Hochschule eine Begutachtung vor Ort (Peer Review) durchführen, welche in der Regel zwei Tage andauert. Sie beurteilen die Zielsetzung des theoretischen Studiengangskonzepts sowie die Plausibilität seiner Umsetzung um die Einhaltung von inhaltlichen Mindeststandards zu gewährleisten. Die Bewertungskriterien beziehen sich hauptsächlich auf die allgemeine Qualität des Curriculums, die Berufsqualifizierung, die Zahl der Lehrkräfte

¹ HRK, Akkreditierung, Anlage 36.

sowie die materiellen Voraussetzungen der Hochschule. Ein Beispiel für die zu überprüfenden Kriterien ist die transparente Beschreibung der Lernziele und Module.¹

Clusterakkreditierung

Eine Clusterakkreditierung ist eine gemeinsame Akkreditierung von mehreren ähnlichen Studiengängen in einem Verfahren. Im Vergleich zur Programmakkreditierung jedes einzelnen Studiengangs bedeutet sie einen geringeren Aufwand für die Agentur und ist deshalb kostengünstiger.²

Systemakkreditierung

Bei der Systemakkreditierung lassen die Hochschulen nicht ihre Studiengänge, sondern ihr internes Qualitätssicherungssystem im Bereich Forschung und Lehre überprüfen. Die Hochschulen müssen nachweisen, dass ihre internen Steuerungssysteme die Realisierung der vorgegebenen Standards in zufriedenstellendem Maße gewährleisten. Eine erfolgreiche Systemakkreditierung bedeutet die Akkreditierung jedes einzelnen Studiengangs der betreffenden Hochschule.³

Verfahrensablauf

Der Verfahrensablauf ist bei allen Akkreditierungsverfahren ähnlich. Die Gutachter verfassen nach der Prüfung vor Ort einen ausführlichen Bewertungsbericht, zu welchem die Hochschule das Recht der Stellungnahme hat, sowie einen Beschlussvorschlag für die Akkreditierungskommission der Agentur. Diese entscheidet daraufhin über eine volle Akkreditierung, eine eingeschränkte Akkreditierung unter Auflagen oder eine Ablehnung des Antrags. Im Falle einer vollen oder eingeschränkten Akkreditierung vergibt die Kommission das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates.

¹ ZEvA, Programmakkreditierung, Anlage 38.

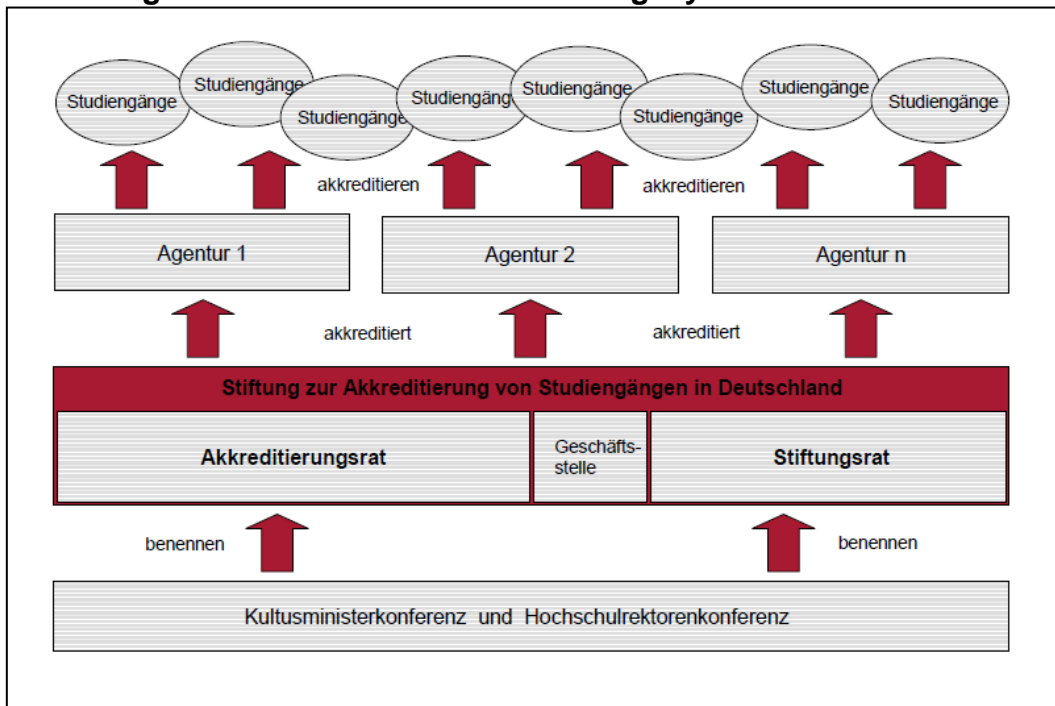
² Ders., Clusterakkreditierung, Anlage 37.

³ Ders., Systemakkreditierung, Anlage 39.

Die Zeit zwischen Antragstellung und Entscheidung beträgt meist zwischen vier und sechs Monaten.¹

Die Akkreditierungen sind grundsätzlich befristet auszusprechen. Bei einer ersten Programm- oder Clusterakkreditierung beträgt die Frist bis zu fünf, bei einer Reakkreditierungen bis zu sieben Jahren. Die erstmalige Systemakkreditierung wird auf sechs Jahre befristet, jede folgende für jeweils acht Jahre. Die Reakkreditierung ist nach dem Ablauf der Frist vorzunehmen.²

Abbildung 4: Das deutsche Akkreditierungssystem



Quelle: Akkreditierungsrat, Schaubild Akkreditierungssystem, Anlage 41.

¹ Ders., Programmakkreditierung, Anlage 38.

² Ders., Programmakkreditierung- Verfahrensablauf, Anlage 40.

4. Bologna in der Praxis

In der Praxis scheint die Zahl der Kritiker des Bologna- Prozesses, speziell in Deutschland, stetig zu wachsen. Kein anderes Thema hat im Bildungssektor jemals für so viel Aufregung gesorgt.¹ Teilweise ging die Ablehnung soweit, dass Professoren sogar ihre Professur niederlegten.² Es sind mittlerweile zahlreiche Lektüren erschienen, die sich mit der Kritik am Bologna- Prozess befassen. Kritisiert wird dabei einerseits der Bologna- Prozess generell. Hier seien einige Kritikpunkte genannt:

- Verbetriebswirtschaftlichung des Hochschulwesens unter anderem durch Einführung von Studiengebühren und Abkehr vom Verständnis von Bildung als öffentlichem Gut³
- Tatsächlich sind die Abbrecherquoten nicht gefallen sondern gestiegen⁴
- Der Bologna- Prozess ist ein weiteres Mittel um die Sozialversicherungen zu entlasten, da Studierende, denen mit dem achtjährigen Gymnasium ohnehin bereits ein Jahr genommen wurde, noch früher ins Erwerbsleben entlassen werden
- Die Universität wird entwertet, da Fachhochschulabschlüsse nicht mehr gesondert zu kennzeichnen sind und damit gleichgestellt werden
- Verlust der nationalen Identität durch Internationalisierung⁵

Andererseits werden auch die konkreten Neurungen kritisiert:

- Die Akkreditierung der Studiengänge ist teuer, zeitaufwändig und muss regelmäßig wiederholt werden¹

¹ Vgl. 1.

² FAZ, Warum ich meinen Lehrstuhl räume, Anlage 42.

³ bpb, Neues Steuerungsmodell für die Hochschulen?, Anlage 43.

⁴ Spiegel Online; Höher, schneller, weiter; Anlage 44.

⁵ Vgl. Bologna Schwarzbuch, Schlussfolgerungen, Anlage 45.

- Die Modularisierung und das ECTS haben das Studium durchgeplant und verschult, was für die Studierenden weniger Freiheit bedeutet²
- Die gestrafften Studiengänge schaden der Mobilität und Employability, da für Auslandsphasen und Praktika wenig Zeit bleibt
- Unnötige Aufgabe der international renommierten Marke „Diplom“, wie zum Beispiel „Diplom- Ingenieur“, zugunsten von Bachelor und Master, die ihren Wert in der Praxis erst noch beweisen müssen
- Geringeres Qualifikationsniveau der Absolventen, da ein sechssemestriges Bachelorstudium die Regel wird³
- Umetikettierung von vielen Diplomstudiengänge zu Bachelorstudiengängen bei gleicher Stoffmenge⁴
- Mangelhafte Eingliederung der Promotionsphase in das gestufte System⁵

4.1 Studiengänge für den gehobenen Verwaltungsdienst

Die Diplomstudiengänge der (Fach-)Hochschulen für öffentliche Verwaltung, wie die der HVF Ludwigsburg, nahmen schon vor dem Bologna- Prozess eine gewisse Sonderstellung in der deutschen Studienlandschaft ein.⁶

Die Aufgabe der Hochschulen besteht darin Nachwuchskräfte für den gehobenen Verwaltungsdienst verschiedener Fachrichtungen auszubilden. Die Studierenden sind allesamt Beamte auf Widerruf, welche ihren bereits besoldeten Vorbereitungsdienst ableisten. Bei diesen

¹ Vgl. DHV, Boykott gegen Programmakkreditierung, Anlage 46.

² Bachelor.de, Pro - Kontra für Studierende, Anlage 47.

³ Spiegel Online, Ein Markenzeichen verschwindet, Anlage 48.

⁴ Zeit Online, Heiße Ware, Anlage 49.

⁵ Ders., Das Heimliche Scheitern, Anlage 28.

⁶ Vgl. Maier: Der Bologna- Prozess an den Hochschulen des öffentlichen Dienstes, S. 143 (145ff.).

Studiengängen handelt es sich um duale Studiengänge, das heißt, dass neben dem Hochschulstudium ebenfalls eine Berufsausbildung erworben wird. Um dem gerecht zu werden finden abwechselnd Studien- und Praxisphasen statt. Während der Studienphasen sind die Beamtenanwärter Vollzeitstudierende, während der Praxisphasen Auszubildende des jeweiligen Dienstherrn.¹ Praxisphasen können je nach Studiengang bis zu 50 Prozent der gesamten Ausbildungszeit in Anspruch nehmen.

Dabei wird deutlich, dass einige Neuheiten des Bologna- Prozesses für diese Studiengänge lediglich von untergeordneter Relevanz sind.

An dieser Stelle sei der gesteigerte Fokus auf die Employability genannt. Die Studierenden wurden bereits in den auslaufenden Diplomstudiengängen so praxisnah wie möglich ausgebildet. Der jeweilige Studiengang wurde vom Dienstherrn und der Hochschule so aufeinander abgestimmt, dass den Studierenden die Anforderungen der Berufspraxis so effektiv wie möglich vermittelt wurde. Die Umstellung der Studiengänge von Diplom auf Bachelor bedeutet in diesem Zusammenhang keine wirkliche Neuerung.²

Die stärkere Einbeziehung der sozialen Dimension im Studium ist, zumindest aus finanzieller Sicht, nicht nötig. Die Studierenden sind im Rahmen ihres Beamtenstatus wirtschaftlich abgesichert. Außerdem sehen die Hochschulen für öffentliche Verwaltung bislang von der Erhebung allgemeiner Studiengebühren ab.

Auch der Fokus auf die europäische Dimension geht bei manchen Studiengängen etwas verloren. Die Hochschulen pflegen zwar Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen und unterstützen Austauschprogramme wie ERASMUS. Ebenfalls bemühen sie sich, den Studierenden ein breites interdisziplinäres Wissen nicht nur über Deutschland, sondern Gesamteuropa zu vermitteln. Es werden vermehrt Lehrveranstaltungen zu den Themen über- und zwischenstaatliches Recht angeboten, jedoch liegt der Fokus der Ausbildung bei einigen

¹ DRV BW, Profil Bachelor of Arts Rentenversicherung, Anlage 25.

² Maier, Schreiben Bologna- Kongress, Anlage 50.

Studiengängen, aufgrund des späteren Tätigkeitsfelds, noch immer auf nationalem Recht.¹

4.2 Studiengang Rentenversicherung: Diplom vs. Bachelor

Mit der Einstellung des Abschlussjahrgangs 2011 führte die Deutsche Rentenversicherung Baden- Württemberg im Zuge des Bologna-Prozesses den neuen Bachelorstudiengang „Rentenversicherung- Public Management“ in Kooperation mit der HVF Ludwigsburg ein. Er soll den bisherigen Diplomstudiengang Rentenversicherung ersetzen.

Vorab sei erwähnt, dass sich die Einstellungs Voraussetzungen, der Status der Studierenden als Verwaltungsinspektorenanwärter (VIA) sowie die Besoldung durch diese Umstellung nicht verändert haben.²

Inwieweit sich das Profil des Studiengangs Rentenversicherung im Kontext des Bologna- Prozesses verändert hat wird im Folgenden genauer beleuchtet.

4.2.1 Dauer des Studiengangs

Beide Studiengänge dauern jeweils drei Jahre. Die Einstellung geschieht jeweils zum Wintersemester. Die ersten beiden Semester, die von Grundstudium in Grundlagenstudium umbenannt wurden, sind weiterhin an der Hochschule im Vollzeitstudium zu absolvieren. Im zweiten Ausbildungsjahr steht weiter die praktische Arbeit in den Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Baden- Württemberg in Karlsruhe oder Stuttgart im Mittelpunkt. Im Vergleich zum Diplomstudiengang wurde das Praxisjahr von 12 auf 14 Monate verlängert. Die letzten beiden Semester Vollzeitstudium, die von Hauptstudium in Vertiefungsstudium umbenannt

¹ Vgl. 4.2 Abschluss und Dauer des Studiengangs.

² § 5 Abs.1, 4 APrORV gD i.d.F. vom 11.12.2000, Anlage 51; §§ 6 Abs.1, 12 Abs. 2 APrORV gD i.d.F. vom 09.09.2008, Anlage 52.

wurden, schließen mit Ablegung der Staatsprüfung ab.¹ Das dreiwöchige Einführungspraktikum in Stuttgart oder Karlsruhe, welches im Diplomstudiengang üblich war, wurde zugunsten zweier Einführungstage aufgegeben. Die im Einführungspraktikum unterrichteten Veranstaltungen werden nun zu Beginn des Grundlagenstudiums an der Hochschule unterrichtet.²

4.2.2 Struktur des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang ist in Module untergliedert.³ Alle Module sind im Modulhandbuch genau beschrieben und geregelt.⁴ Es enthält beispielsweise zu jedem Modul Angaben über die Lehrkräfte und Koordinatoren, Veranstaltungsart und -form, Zeitraum, Inhalte und Lernziele. Die Module untergliedern sich weiterhin in Teilmodule, welche wiederum aus mehreren einzelnen Lehrveranstaltungen bestehen. Am Ende eines Moduls ist ein Leistungsnachweis zu erbringen.⁵ Für jedes bestandene Modul wird den Studierenden eine vorher bestimmte Anzahl an ECTS- Punkten gutgeschrieben. Wer alle vorgeschriebenen Module erfolgreich beendet hat 180 Leistungspunkte angesammelt, was Voraussetzung für das Bestehen der Staatsprüfung ist.⁶

Die Modularisierung ist im Diplomstudiengang nicht vorgesehen, jedoch findet auch hier eine grobe Gliederung in Fachgebiete statt, in denen pro Studienjahr je eine Klausur zu schreiben ist.⁷ ECTS- Punkte werden nicht vergeben. Sollte sich eine bestimmte Anzahl an Leistungspunkten als Zugangsvoraussetzung für Masterstudiengänge durchsetzen, ist zur Vermeidung von Nachteilen darüber nachzudenken, den Studierenden der Diplomstudiengänge nachträglich Leistungspunkte gutzuschreiben.

¹ § 13 Abs.2 Nr. 2 APrORV gD i.d.F. vom 09.09.2008, Anlage 52; § 3 Abs.1 Nr. 3 APrORV gD i.d.F. vom 11.12.2000, Anlage 51.

² Vgl. Verwaltungsvorschrift Anlage1, Anlage 55; Übersicht Modulhandbuch, Anlage 54.

³ § 15 Abs. 1 APrORV gD i.d.F. vom 09.09.2008, Anlage 52.

⁴ Modulhandbuch, Anlage 54.

⁵ Anlage SPO, Anlage 62.

⁶ § 16 Abs. 2 APrORV gD i.d.F. vom 09.09.2008, Anlage 52.

⁷ § 27 Abs. 2 APrORV gD i.d.F. vom 11.12.2000, Anlage 51.

4.2.3 Studieninhalte

Die Inhalte im Bachelorstudium sind Rechts-, Verwaltungs-, Wirtschafts-, und Sozialwissenschaften.¹ Im Diplomstudiengang sind die Ausbildungsinhalte deckungsgleich.² Neu im Bachelorstudiengang ist jedoch das Modul 15.³ Es ersetzt die mitarbeitsintensiven Lehrveranstaltungen des Diplomstudiengangs. Die Studierenden des Diplomstudiengangs können innerhalb des hochschulinternen Veranstaltungssystems an beliebig vielen freiwilligen Veranstaltungen teilnehmen, müssen jedoch am Ende eines Studienjahres eine gewisse Mindeststundenzahl vorweisen. Diese ist im Grundstudium 99 und im Hauptstudium 330 Stunden.⁴ Das Curriculum enthält damit im Bachelorstudiengang mehr Pflichtveranstaltungen als im Diplomstudiengang. Weiterhin wird das Wahlpflichtfach abgeschafft. Die Studierenden des Diplomstudiengangs können dabei aus einer Vielzahl unterschiedlicher Fachbereiche ihr favorisiertes Fach auswählen. Im Rahmen des Wahlpflichtfachs ist die Diplomarbeit zu schreiben.⁵

Im Bachelorstudiengang ist ein Vertiefungsschwerpunkt zu legen, in dessen Rahmen die Bachelorarbeit zu schreiben ist. Jedoch wurde die Auswahl der wählbaren Schwerpunkte im Vergleich zu den Wahlpflichtfächern drastisch reduziert.

Zusammenfassend betrachtet haben Studierende des Diplomstudiengangs mehr Möglichkeiten bei der selbständigen Auswahl von Studieninhalten als ihre Kommilitonen des Bachelorstudiengangs.

¹ § 13 Abs. 3 APrORV gD i.d.F. vom 09.09.2008, Anlage 52.

² Anlage1 Verwaltungsvorschrift, Anlage 55.

³ Modulhandbuch, Anlage 54.

⁴ Verwaltungsvorschrift 1.2.2, Anlage 55.

⁵ § 13 Abs. 1 APrORV gD i.d.F. vom 11.12.2000, Anlage 51.

4.2.4 Prüfungen

Am Ende eines Moduls ist ein Leistungsnachweise zu erbringen. Vorgesehen sind dabei nicht nur Klausuren, sondern auch Referate, mündliche Prüfungen sowie Projekt- und Hausarbeiten.¹ Die Prüfungen können modulbegleitenden oder –abschließenden Charakter haben.

Im Diplomstudiengang sind am Ende eines Studienjahrs jeweils vier Klausuren zu schreiben.² Abgesehen von der mündlichen Staatsprüfung und Diplomarbeit, ist dies die einzig vorgesehene Form des Leistungsnachweises bei Pflichtveranstaltungen.

Während der beiden Studienjahre sind im Diplomstudiengang insgesamt acht Klausuren zu schreiben, je vier am Ende von Grund- und Hauptstudium. Die jeweils vier Klausuren sind dabei gemeinsam zu betrachten. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn eine Gesamtdurchschnitt von mindestens 4,0 Notenpunkten sowie in nicht mehr als einer Klausur weniger als 4 Notenpunkte erreicht wird.³ Bei nichtbestandener Zwischenprüfung findet eine Wiederholungsprüfung zwei Monate nach dem Ersttermin statt.⁴ Bei nichtbestandener Staatsprüfung ist das gesamte Hauptstudium inklusive Diplomarbeit zu wiederholen.⁵ Bei nochmaligem Nichtbestehen einer Prüfung endet das Studium.⁶ Für den letzten Diplomjahrgang findet eine Übergangsregelung Anwendung.⁷

Im Bachelorstudiengang fallen die schriftlichen Zwischen- und Staatsprüfungen am Ende des jeweiligen Studienjahres weg. Sie werden ersetzt von studienbegleitenden Modulprüfungen, die über das gesamte Jahr verteilt werden. Es werden damit insgesamt mehr Klausuren geschrieben als im Diplomstudiengang. Die Staatsprüfung besteht aus den bestandenen Modulen von Grundlagen- und Vertiefungsstudium, der Bachelorarbeit, der mündlichen Prüfung sowie dem Nachweis über

¹ § 13 Abs. 4 APrORV gD i.d.F. vom 09.09.2008, Anlage 52.

² § 27 Abs. 2 APrORV gD i.d.F. vom 11.12.2000, Anlage 51.

³ § 20 Abs. 5 APrORV gD i.d.F. vom 11.12.2000, Anlage 51.

⁴ § 20 Abs. 6 APrORV gD i.d.F. vom 11.12.2000, Anlage 51.

⁵ § 31 APrORV gD i.d.F. vom 11.12.2000, Anlage 51.

⁶ § 20 Abs. 6 APrORV gD i.d.F. vom 11.12.2000, Anlage 51.

⁷ § 32 Abs. 2 APrORV gD i.d.F. vom 09.09.2008, Anlage 52.

mindestens 180 ECTS- Punkte.¹ Bei Nichtbestehen eines Moduls hat der jeweilige Leistungsnachweis wiederholt zu werden.² Sollte das Modul nochmals nicht bestanden worden sein, darf während des gesamten Studiums höchstens drei Mal eine zweite Wiederholungsprüfung in Anspruch genommen werden.³ Jedes weitere Nichtbestehen, sowie ein dreimaliges Nichtbestehen des gleichen Moduls, hat das Ende des Studiums zur Folge.⁴ Anders als im Diplomstudiengang muss im Bachelorstudiengang demnach jede Prüfung bestanden werden.

Das Praxisjahr im Bachelorstudiengang wird verlängert, jedoch wird die Anzahl der Klausuren von sechs jeweils zweistündigen Klausuren auf zwei dreistündige und eine vierstündige Klausur reduziert.⁵

4.2.5 Bewertungen

Die Benotung im Bachelorstudiengang richtet sich nach der universitär üblichen Skala von 1 bis 5, wobei 1 die beste und 5 die schlechteste Note ist. Die relative ECTS- Note wird nicht für jedes Modul einzeln, sondern erst bei der Endnote im Bachelorabschlusszeugnis vergeben.⁶

Im Diplomstudiengang ist dagegen die Vergabe von Notenpunkten von 1 bis 15, wie sie ebenfalls in der gymnasialen Oberstufe angewandt wird, üblich. 15 Notenpunkte entsprechen dabei dem Prädikat „sehr gut“ beziehungsweise der Schulnote 1. Der Tiefstwert ist dabei 0 Notenpunkte, die Schulnote 6 oder das Prädikat „ungenügend“.⁷

Die Zusammensetzung der Gesamtnote, die für eine spätere Übernahme bei der Deutschen Rentenversicherung Baden- Württemberg entscheidend ist, hat sich nicht verändert. Dabei entfallen 75% auf die

¹ § 20 Abs. 2 APrORV gD i.d.F. vom 09.09.2008, Anlage 52.

² § 26 Abs. 1 APrORV gD i.d.F. vom 09.09.2008, Anlage 52.

³ § 26 Abs. 2 APrORV gD i.d.F. vom 09.09.2008, Anlage 52.

⁴ § 26 Abs. 1, 4 APrORV gD i.d.F. vom 09.09.2008, Anlage 52.

⁵ Anlage SPO, Anlage 62; 2.1 Verwaltungsvorschrift, Anlage 55.

⁶ § 24 SPO, Anlage 62.

⁷ § 15 Abs. 1 APrORV gD i.d.F. vom 09.09.2008, Anlage 52.

Leistungen während der beiden Studienjahre und 25% auf die des Praxisjahrs.¹ Die Zusammensetzung der Note des Praxisjahrs hat sich ebenfalls nicht verändert, sie besteht noch immer zu je 50% aus dem Durchschnitt der Klausurnoten und dem der drei Arbeitsbeurteilungen.

Die Gewichtung der Studienjahre hat sich jedoch signifikant verändert.

Im Diplomstudiengang werden 80% der Studienleistungen im Hauptstudium vergeben. Dabei entfallen auf die vier Staatprüfungsklausuren und die Diplomarbeit jeweils 12%, sowie 20% auf die mündliche Staatsprüfung. Die Zwischenprüfung wird für die Studiennote lediglich 20% gewichtet.²

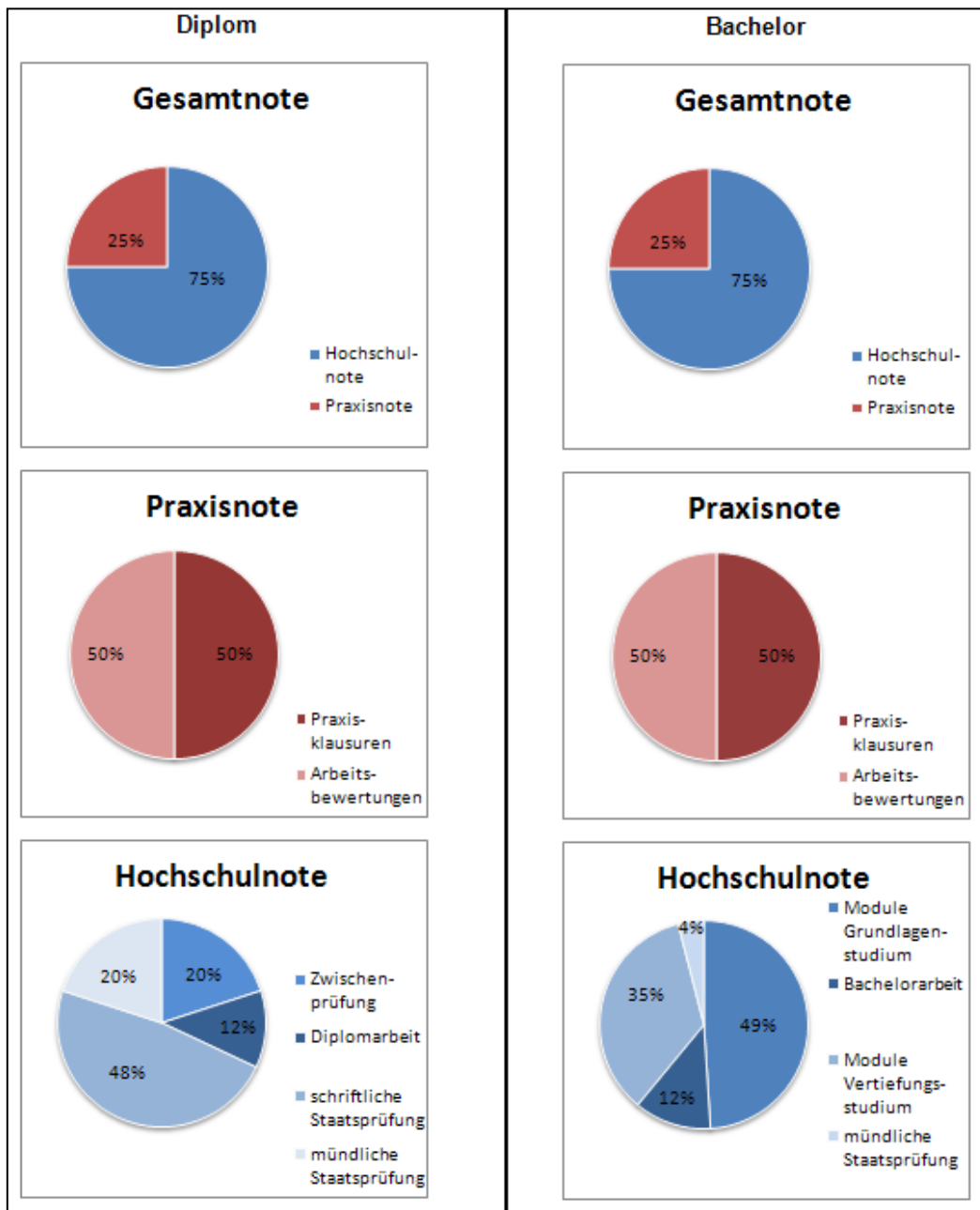
Dagegen fließen die Module des Grundlagenstudiums im Bachelorstudiengang zu 49% in die Studiennote ein, die Module des Vertiefungsstudiums nur noch zu 35%. Die Gewichtung der Bachelorarbeit verbleibt wie bei der Diplomarbeit bei 12%, jedoch wird die mündliche Staatsprüfung nur noch zu 4% gewichtet und verliert damit deutlich an Wert.³

¹ Anlage SPO, Anlage 62; HVF Ludwigsburg, Informationsmappe Rentenversicherung S.8, Anlage 59.

² HVF Ludwigsburg, Informationsmappe Rentenversicherung S.8, Anlage 59.

³ Anlage SPO, Anlage 62.

Abbildung 5: Notenzusammensetzung von Diplom und Bachelor



Quelle: Eigene Darstellung nach Anlage SPO, Anlage 62; HVF Ludwigsburg, Informationsmappe Rentenversicherung S.8, Anlage 59.

4.2.6 Abschluss

Der Studiengang Rentenversicherung- Public Management, an dessen Ende der akademische Grad Bachelor of Arts erlangt wird, ersetzt den bisherigen Diplomstudiengang Rentenversicherung, welcher den Grad

Diplom- Verwaltungswirt (FH) verliehen hat. Der Diplomstudiengang wird mit der Staatsprüfung 2010 auslaufen.

Durch Beschluss der KMK vom 10.10.2003 wurde die Gleichstellung von Bachelorabschlüssen mit Diplomabschlüssen, welche an Fachhochschulen erlangt wurden, geregelt.¹ Daraus resultieren grundsätzlich gleiche Berufs- und Weiterbildungschancen für Bachelor- und Diplomabsolventen des Studiengangs Rentenversicherung. Laufbahnrechtlich bleibt der Abschluss der Fachrichtung Rentenversicherung weiterhin gleichgestellt mit dem Abschluss anderer Fachrichtungen wie beispielweise allgemeine innere Verwaltung.²

4.2.7 Diploma Supplement

Im Bachelorstudiengang ist die Vergabe eines Diploma Supplements zusätzlich zum Bachelorabschlusszeugnis vorgeschrieben.³ Es wird in englischer Sprache ausgestellt und enthält die im European Diploma Supplement Model vorgeschriebenen Informationen.⁴

Für den Diplomstudiengang ist ein Diploma Supplement trotz der Zielvorgaben im Berliner Kommuniqué nicht vorgesehen.⁵

Sollte sich das Diploma Supplement in Zukunft auf dem Arbeitsmarkt als standardmäßige Visitenkarte eines jeden Hochschulabsolventen durchsetzen, ist zu erwägen, den Absolventen des Diplomstudiengangs zur Vermeidung von Nachteilen die Möglichkeit zugeben, dies nachträglich zu beantragen.⁶

4.2.8 Ausbildungsziel

Wie der auslaufende Diplomstudiengang soll auch der neue Bachelorstudiengang die Studierenden auf eine spätere Tätigkeit bei der

¹ KMK, Strukturvorgaben, Anlage 26 (S.8.).

² LPA, Beschluss Nr. 83/2003, Anlage 53.

³ § 26 SPO, Anlage 62.

⁴ Vgl. 3.4 Inhalt des Diploma Supplement.

⁵ Vgl. HRK, Bologna- Reader, S. 297.

⁶ Vgl. 3.4 Ziele.

Deutschen Rentenversicherung Baden- Württemberg im gehobenen Verwaltungsdienst vorbereiten. Daher fand bei der Umstellung keine wesentliche Neuausrichtung des Studiengangs statt. Der Fokus der Ausbildung liegt noch immer auf dem deutschen Sozialrecht, die europäische Dimension ist nur am Rande erkennbar. Über- und zwischenstaatliches Recht werden lediglich in Grundzügen unterrichtet, da dies für die Praxis der Rentenversicherung weniger relevant ist. Eine Reform wird möglicherweise nötig, wenn es im Zuge der Europäisierung zu einer Angleichung der Sozialsysteme innerhalb der EU kommt.¹

4.2.9 Akkreditierung

Im Diplomstudiengang ist eine Akkreditierung nicht vorgesehen. Er wurde, wie im früheren Qualitätssicherungssystem üblich, vom zuständigen Ministerium genehmigt.²

Der Bachelorstudiengang wurde von der ZEvA am 20.05.2008 unter Auflagen akkreditiert und daraufhin zugelassen.³

Die Richtigkeit der Verleihung des Grades Bachelor of Arts (B.A.) für diesen Studiengang erscheint zweifelhaft, da während der gesamten Ausbildung stets der Fokus auf Rechtswissenschaften, vor allem Sozial-, Verwaltungs- und Zivilrecht, liegt. Ebenfalls an der HVF Ludwigsburg wird zur Ausbildung der Finanzanwärter der Studiengang Steuerverwaltung angeboten. Dieser ist ähnlich rechtswissenschaftlich geprägt, schließt aber nicht mit dem Bachelor of Arts, sondern mit dem Bachelor of Laws (LL.B.) ab.⁴ In anderen Bundesländern endet sogar die Ausbildung gleicher Fachrichtung mit dem Bachelor of Laws.⁵

Insofern sollte bei der Reakkreditierung im Jahr 2013 überprüft werden, ob der Studiengang durch den Grad Bachelor of Laws besser beschrieben wird. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich aus diesem Unterschied in der

¹ Vgl. 4.1.

² Maier, Bachelorstudium im öffentlichen Dienst, S. 253 (261).

³ ZEvA, Akkreditierung Bachelor Rentenversicherung HVF, Anlage 56.

⁴ HVF Ludwigsburg, Steuerverwaltung Bachelor of Laws, Anlage 57.

⁵ DRV Rheinland, Profil Bachelor of Laws Rentenversicherung, Anlage 58.

Praxis Konsequenzen für den B.A. oder den LL.B ergeben, beispielweise bei der Bewerbung um einen konsekutiven Masterstudiengang.

5. Fazit

Der Bologna- Prozess hat das Studium in Europa in allen Bereichen grundlegend verändert. Die bestehenden nationalen Strukturen wurden und werden zugunsten einheitlicher europäischer Strukturen immer weiter aufgegeben. Für Deutschland bedeutet dies die teilweise Aufgabe des Humboldt'schen Bildungsideals, das fast zwei Jahrhunderte den universitären Sektor bestimmt hat, zugunsten einer stärker berufsbezogenen Ausbildung, was Chance und Risiko zugleich darstellt. Für (Fach-) Hochschulen beinhaltet der Bologna- Prozess die Chance, aus dem Schatten der Universitäten hervorzutreten und sich als ohnehin bereits stärker praxisbezogene Hochschulform zu einer echten Alternative zur Universität zu etablieren.

Eine Sonderrolle nehmen dabei duale Studiengänge, wie beispielsweise die der Hochschulen für öffentliche Verwaltung, ein. Ein Solcher ist auch der Studiengang Rentenversicherung der HVF Ludwigsburg. Der Bologna- Prozess hat auch in diesem Studiengang für einige Veränderungen gesorgt: Der Bachelorabschluss ersetzt das Diplom, der Studiengang wurde durch Modularisierung und ECTS- Punkte neustrukturiert, die Benotungsskala wurde verändert und ECTS- Noten eingeführt, die Akkreditierung sowie das Diploma Supplement wurden umgesetzt und die Form der Leistungsnachweise wurde verändert.

Jedoch sind beide Abschlüsse gleichgestellt, der Studiengang dauert noch immer sechs Semester und enthält keine wesentlichen neuen Inhalte.

Die Auswirkungen in der Praxis sind nicht so gravierend wie dies bei anderen Studiengängen, vor allem an Universitäten, der Fall ist.

Der Bologna- Prozess bedeutet im Falle des Studiengangs Rentenversicherung demzufolge weniger eine praktische Neuausrichtung

als viel mehr die Veränderung von Formalien. Das Profil des Studiengangs hat sich demnach nicht entscheidend verändert.

Literaturverzeichnis

Buchquellen

Berning, Ewald: Der Bolognaprozess an den Hochschulen in Deutschland: Verwässerung einer großen Idee, in: Buttner, Peter (Hrsg.): Das Studium des Sozialen, Aktuelle Entwicklungen in Hochschule und Sozialen Berufen; 2007, Berlin

Zitiert: Berning, Der Bolognaprozess an den Hochschulen in Deutschland, S. 27 (Seite).

Gehmlich, Volker: Einführende Vorträge, in: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Diploma Supplement, Funktion – Inhalte – Umsetzung, Ein Kernelement des Bologna-Prozesses; 2005, Bonn

Zitiert. Gehmlich, Einführende Vorträge, S. 8 (Seite).

Hochschulrektorenkonferenz: Bologna- Reader; Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen, 2004, Bonn

Zitiert: HRK, Bologna- Reader, Seite.

Hochschulrektorenkonferenz: Bologna- Reader II; Neue Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen, 1. Auflage, 2007, Bonn.

Zitiert: HRK, Bologna- Reader II, Seite.

Hochschulrektorenkonferenz: Bologna- Reader III; FAQs- Häufig gestellte Fragen zum Bologna- Prozess an deutschen Hochschulen, 1. Auflage, 2008, Bonn

Zitiert: HRK, Bologna- Reader III, Seite.

Hochschulrektorenkonferenz: Glossary on the Bologna Process, 2006,
Bonn

Zitiert: HRK, Glossary on the Bologna Process, Seite.

Klockner, Clemens: Durchlässigkeit fängt im Kopf an – Zum
Zusammenwachsen unterschiedlicher Hochschultypen im
Bolognazeitalter, in: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Durchlässigkeit
von Bachelor- und Masterstudiengängen im Hochschulbereich - Der
Bologna-Prozess am Scheideweg? Dokumentation der 37. Jahrestagung
des Bad Wiesseer Kreises, 17. Mai - 20. Mai 2007; 2008, Bonn
Zitiert: Klockner, Durchlässigkeit fängt im Kopf an, S. 41(Seite).

Maassen, Oliver T.: Die Bologna- Revolution, Auswirkungen der
Hochschulreform in Deutschland; 1. Auflage 2004, Frankfurt am Main
Zitiert: Maassen, Die Bologna- Revolution, Seite.

Maier, Walter: Bachelorstudium im öffentlichen Dienst; in: Maier, Walter;
Hopp, Helmut; Ziegler, Eberhard (Hrsg.): Mut zur Veränderung; Festschrift
für Jost Goller; 1. Auflage, 2005, Stuttgart
Zitiert: Maier, Bachelorstudium im öffentlichen Dienst, S. 253 (Seite).

Maier, Walter: Der Bologna- Prozess an den Hochschulen des öffentlichen
Dienstes, in: Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
(Hrsg.): Festschrift Kompetenz und Verantwortung in der
Bundesverwaltung, 2009
Zitiert: Maier: Der Bologna- Prozess an den Hochschulen des öffentlichen
Dienstes, S. 143 (Seite).

Maier, Walter: Modularisierung und Leistungspunktesystem; in: Heinrich, Peter (Hrsg.): 15. Glienicker Gespräch 2004; „Der Bologna- Prozess- Chance und/ oder Risiko für die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst“; 250. Auflage, 2004, Berlin

Zitiert: Maier, Modularisierung und Leistungspunktesystem, S. 37 (Seite).

Sonderegger, Christa: Soziale Gerechtigkeit und Gender im Bologna Prozess, in: Dudeck, Anne; Jansen- Schulz, Bettina (Hrsg.): Zukunft Bologna !?, 2007, Frankfurt am Main

Zitiert: Sonderegger: Soziale Gerechtigkeit und Gender im Bologna Prozess, S. 68 (Seite).

Walter, Thomas: Der Bologna- Prozess, Ein Wendepunkt europäischer Hochschulpolitik?; 1. Auflage, 2006, Wiesbaden

Zitiert: Walter, Der Bologna- Prozess, Seite.

Onlinequellen

Akkreditierungsrat: Schaubild Akkreditierungssystem,
http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Akkreditierungssystem/Organigramm/Schaubild_Akkreditierungssystem.pdf
abgerufen am 26.02.2010

Zitiert: Akkreditierungsrat, Schaubild Akkreditierungssystem, Anlage 41.

Bachelor.de: Module und Modularisierung,
<http://www.bachelor.de/module-und-modularisierung.htm>
abgerufen am 26.02.2010

Zitiert: Bachelor.de, Module und Modularisierung, Anlage 30.

Bachelor.de: Pro - Kontra für Studierende, <http://www.bachelor.de/pro-kontra-fuer-studierende.htm>

abgerufen am 27.02.2010

Zitiert: Bachelor.de, Pro - Kontra für Studierende, Anlage 47.

Bologna Schwatzbuch: Christian Scholz und Volker Stein:

Schlussfolgerungen, <http://bologna-schwarzbuch.de/schlussfolgerungen/>

abgerufen am 27.02.2010

Zitiert: Bologna Schwarzbuch, Schlussfolgerungen, Anlage 45.

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Artikel, Der Bologna-

Prozess, <http://www.bmbf.de/de/3336.php>

abgerufen am 25.02.2010

Zitiert: BMBF, Der Bologna- Prozess, Anlage 4.

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Realisierung der Ziele des

Bologna-Prozesses Nationaler Bericht 2004 für Deutschland von KMK und

BMBF, http://www.bmbf.de/pub/nationaler_bericht_bologna_2004.pdf

abgerufen am 25.02.2010

Zitiert: BMBF, Nationaler Bericht 2004 für Deutschland von KMK und

BMBF, Anlage 19.

Bundeszentrale für politische Bildung: Olaf Winkel: Artikel, Neues

Steuerungsmodell für die Hochschulen?,

http://www.bpb.de/publikationen/EPF28K,0,0,Neues_Steuerungsmodell_f

%FCr_die_Hochschulen.html

abgerufen am 27.02.2010

Zitiert: bpb, Neues Steuerungsmodell für die Hochschulen? , Anlage 43.

CDU/CSU, FDP: Koalitionsvertrag der 17. Legislaturperiode,
2009<http://www.cdu.de/doc/pdfc/091026-koalitionsvertrag-cducsu-fdp.pdf>
abgerufen am 25.02.2010

Zitiert, CDU/CSU, FDP; Koalitionsvertrag, Anlage 5.

Der Tagesspiegel: Hermann Horstkotte: Artikel, Ausbildung zum Bachelor:
Eröffnet der BA wirklich Berufsaussichten? - Unsicherheit vor der Reform,
<http://www.tagesspiegel.de/magazin/wissen/gesundheit/art300,1883460>
abgerufen am 26.02.2010

Zitiert: Tagesspiegel, Ausbildung zum Bachelor, Anlage 33.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg: Bachelor of Arts –
Rentenversicherung, http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de/nn_31308/DRV/BW/de/Navigation/Deutsche-Rentenversicherung/Ausbildung/Bachelor__Rentenversicherung__node.html__nnn=true

abgerufen 26.02.2010

Zitiert: DRV BW, Profil Studiengang Rentenversicherung, Anlage 25.

Deutsche Rentenversicherung Rheinland: Bachelor of Laws –
Rentenversicherung, http://www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de/nn_90266/sid_082C6E426A8DD649888A090A0BB5F210/DRVRL/de/Navigation/Service/Zielgruppen/ausbildung/bachelor__of__laws__node.html__nnn=true

abgerufen am 27.02.2010

Zitiert: DRV Rheinland, Profil Bachelor of Laws Rentenversicherung,
Anlage 58.

Deutscher Akademischer Austausch Dienst: Jahresbericht 2008 des DAAD mit aktuellen Fakten,
<http://www.daad.de/portrait/presse/pressemitteilungen/2009/11175.de.html>
abgerufen am 25.02.2010
Zitiert: DAAD, Jahresbericht, Anlage 2.

Deutscher Hochschulverband: Pressemitteilung- DHV will zu Boykott gegen Programmakkreditierung,
<http://www.hochschulverband.de/cms1/pressemitteilung+M53b7fb95070.html>
abgerufen am 27.02.2010
Zitiert: DHV, Boykott gegen Programmakkreditierung, Anlage 46.

Die Bildungsminister der Bologna- Mitgliedstaaten: Auf dem Wege zum Europäischen Hochschulraum: Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung, Londoner Kommuniqué;
http://www.bmbf.de/pub/Londoner_Kommunique_Bologna_d.pdf
abgerufen am 25.02.2010
Zitiert: Londoner Kommuniqué, Kapitel, Anlage 16.

Die Bildungsminister der Bologna- Mitgliedstaaten: Bologna-Prozess 2020 – der Europäische Hochschulraum im kommenden Jahrzehnt, Leuener Kommuniqué; http://www.bmbf.de/pub/leuener_communique.pdf
abgerufen am 25.02.2010
Zitiert: Leuener Kommuniqué, Kapitel, Anlage 17.

Duale Hochschule Baden-Württemberg: Wir über uns,
<http://www.dhbw.de/die-duale-hochschule/wir-ueber-uns/#c54>
abgerufen am 26.02.2010
Zitiert: DHBW, Wir über uns, Anlage 22.

ESIB: Exploring the social dimensions of European Higher Education Area, http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/prelim_Programme.pdf
abgerufen am 25.02.2010

Zitiert: ESIB, Studie soziale Dimension, Anlage 13.

ESIB: Student Göteborg Declaration, http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/Student_documents_ESIB.pdf
abgerufen am 25.02.2010

Zitiert: ESIB, Student Göteborg Declaration, Anlage 12.

EUA: Graz- Erklärung 2003: Die Phase nach Berlin: Die Rolle der Universitäten, http://www.bologna-bergen2005.no/Docs/02-EUA/0309Graz_publication.pdf
abgerufen am 25.02.2010

Zitiert: EUA, Graz- Erklärung, Anlage 14.

EUA: Message from the Salamanca Convention of European higher education institutions,
Shaping the European Higher Education Area; http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/salamanca_convention.pdf
abgerufen am 25.02.2010

Zitiert: EUA, Salamanca Konvention, Anlage 10.

EUA: Past Conventions, 3rd EUA Convention - Strong Universities for Europe, <http://www.eua.be/eua-events/conventions/past-conventions/>
abgerufen am 25.02.2010

Zitiert: EUA, Hochschulkonferenz Glasgow 2005, Anlage 15.

Europarat: Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, SEV-Nr. : 165, Unterschriften und Ratifizierungsstand, <http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/ChercheSig.asp?NT=165&CM=1&DF=&CL=GER> abgerufen am 25.02.2010
Zitiert: Europarat, Ratifizierungsstand der Lissabonner Konvention, Anlage 18.

Frankfurter Allgemeine Zeitung Online: Marius Reiser: Artikel, Warum ich meinen Lehrstuhl räume, <http://www.faz.net/s/RubC3FFBF288EDC421F93E22EFA74003C4D/Doc~E55AD24DD2C5E472A84CA69FCBA13D3ED~ATpl~Ecommon~Scontent.html> abgerufen am 27.02.2010
Zitiert: FAZ, Warum ich meinen Lehrstuhl räume, Anlage 42.

Frankfurter Allgemeine Zeitung Online: Sebastian Balzter: Artikel, Studentenproteste – Ein heißer Herbst dank Bologna, <http://www.faz.net/s/Rub0E9EEF84AC1E4A389A8DC6C23161FE44/Doc~E1C36C1FBBF1E4A3CA6AEE3A632578246~ATpl~Ecommon~Scontent.html> abgerufen am 25.02.2010
Zitiert: FAZ, Ein heißer Herbst dank Bologna, Anlage 1.

Hochschule Darmstadt: Göteborg 2001: Student Göteborg Declaration, <http://www.h-da.de/hochschule/hochschulprofil/bologna-prozess/etappen/goeteborg-2001/index.htm> abgerufen am 25.02.2010
Zitiert: HS Darmstadt, Göteborg 2001, Anlage 11.

Hochschule Darmstadt: Salamanca 2001: Botschaft der Salamanca Konferenz europäischer Hochschulen zur Gestaltung des europäischen Hochschulraums,

<http://www.h-da.de/hochschule/hochschulprofil/bologna-prozess/etappen/salamanca-2001/index.htm>

abgerufen am 25.02.2010

Zitiert: HS Darmstadt, Salamanca 2001, Anlage 9.

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg:

Fachhochschule erhält neuen Namen - Studiengänge akkreditiert,

http://www.fh-ludwigsburg.de/aktuell/bericht2008.php?WEBYEP_DI=12

abgerufen am 26.02.2010

Zitiert: HVF Ludwigsburg, FH erhält neuen Namen, Anlage 21.

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg: Profil

Studiengang Steuerverwaltung- Bachelor of Laws, [http://www.fh-](http://www.fh-ludwigsburg.de/hochschule/studium/steuerverwaltung/steuerstudiumindex.php?WEBYEP_DI=29)

[ludwigsburg.de/hochschule/studium/steuerverwaltung/steuerstudiumindex.php?WEBYEP_DI=29](http://www.fh-ludwigsburg.de/hochschule/studium/steuerverwaltung/steuerstudiumindex.php?WEBYEP_DI=29)

abgerufen am 27.02.2010

Zitiert: HVF Ludwigsburg, Steuerverwaltung Bachelor of Laws, Anlage 57.

Hochschulrektorenkonferenz: Alphabetische Liste der

Unterzeichnerstaaten/ Mitgliedstaaten des Bologna Prozesses (mit „Beitritts“ Datum),

<http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/LaenderlisteBologna.pdf>

abgerufen am 27.02.2010

Zitiert: HRK: Alphabetische Liste der Bologna- Mitgliedsstaaten, Anlage 60.

Hochschulrektorenkonferenz: Akkreditierung, http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/home/1923_2119.php

abgerufen am 26.02.2010

Zitiert: HRK, Akkreditierung, Anlage 36.

Hochschulrektorenkonferenz: ECTS als System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen;

http://www.hrk.de/de/beschluesse/109_276.php

abgerufen am 26.02.2010

Zitiert: HRK, ECTS als System zur Anrechnung, Anlage 32.

Hochschulrektorenkonferenz: Zu Kredit-Punkte-Systemen und Modularisierung, http://www.hrk.de/de/beschluesse/109_459.php

abgerufen am 26.02.2010

Zitiert: HRK, Kreditpunkte und Modularisierung, Anlage 31.

Hochschulrektorenkonferenz: Zum ECTS-Notensystem,

http://www.hrk.de/de/beschluesse/109_314.php

abgerufen am 26.02.2010

Zitiert: HRK, Zum ECTS- Notensystem, Anlage 34.

Kultusministerkonferenz: Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Dokumente/kmk/KMK_LaendergemeinsameStrukturvorgaben.pdf

abgerufen 26.02.2010

Zitiert: KMK, Seite, Strukturvorgaben, Anlage 26.

Kultusministerkonferenz: Laufbahnrechtliche Zuordnung,
<http://www.kmk.org/wissenschaft-hochschule/studium-und-pruefung/bachelor-und-masterstudiengaenge/laufbahnrechtliche-zuordnung.html>

abgerufen am 26.02.2010

Zitiert: KMK, Laufbahn Zuordnung, Anlage 23.

Kultusministerkonferenz: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen,
http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2000/2000_09_15-Leistungspunktsysteme-Modularisierung.pdf

abgerufen am 26.02.2010

Zitiert: KMK, Rahmenvorgaben, Anlage 29.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Baden-Württemberg: Hochschulzugang, http://www.studieninfo-bw.de/orientieren_und_entscheiden/hochschulzugang/

abgerufen 26.02.2010

Zitiert: MWK, Hochschulzugang, Anlage 2

Spiegel Online: Artikel, Diplom-Ingenieur - Ein Markenzeichen verschwindet,

<http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/0,1518,678009,00.html>

abgerufen am 27.02.2010

Zitiert: Spiegel Online, Ein Markenzeichen verschwindet, Anlage 48.

Spiegel Online: Caroline Schmidt und Markus Verbeet: Artikel, Bildung: Die letzte Bastion, <http://www.spiegel.de/spiegel/0,1518,571383,00.html>

abgerufen am 25.02.2010

Zitiert: Spiegel Online, Die letzte Bastion, Anlage 6.

Spiegel Online: Katrin Schmiedekampf: Artikel, Höher, schneller, weiter -
Überraschend viele Abbrecher im Bachelor-Studium,

<http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/0,1518,535262,00.html>

abgerufen am 27.02.2010

Zitiert: Spiegel Online; Höher, schneller, weiter; Anlage 44.

Spiegel Online: Max Hägler: Artikel, Gehen Sie direkt in die Promotion,

<http://www.spiegel.de/spiegel/0,1518,571383,00.html>

abgerufen am 26.02.2010

Zitiert: Spiegel Online, Gehen Sie direkt in die Promotion, Anlage 27.

Süddeutsche Zeitung Online: Gustav Seibt: Artikel, Ende einer

Lebensform, <http://www.sueddeutsche.de/jobkarriere/219/336068/text/>

abgerufen am 25.02.2010

Zitiert: SZ, Ende einer Lebensform, Anlage 3.

Universität Mainz: Bologna- Prozess: Chronologie und Leitdokumente,

<http://www.uni-mainz.de/studlehr/249.php> abgerufen am 25.02.2010

abgerufen am 25.02.2010

Zitiert: Uni Mainz, Bologna-Prozess: Chronologie und Leitdokumente,

Anlage 20.

Universität Mannheim: Profil des Studiengangs Unternehmensjurist,

<http://www.unternehmensjurist.uni-mannheim.de/startseite/index.html>

abgerufen am 25.02.2010

Zitiert: Uni Mannheim, Unternehmensjurist, Anlage 7.

Universität Potsdam: Diploma Supplement – Muster deutsch,

<http://www.uni-potsdam.de/ambek/ambek2006/5/Seite8.pdf>

abgerufen am 01.03.2010

Zitiert: Uni Potsdam, Diploma Supplement Muster, Anlage 35.

Universität des Saarlands: Was ist SOKRATES? Was ist ERASMUS?,
<http://archiv.uni-saarland.de/de/fakultaeten/fak1/rewifak/fak/abt-rw/sokrates-erasmus/soera/was/>

abgerufen am 25.02.2010

Zitiert: Uni Saarland, Was ist SOKRATES? Was ist ERASMUS?, Anlage 8.

Zeit Online: Jan-Martin Wiarda: Artikel, Bologna-Prozess, Das Heimliche Scheitern;

<http://www.zeit.de/2009/21/Promotion?page=all>

abgerufen am 26.02.2010

Zitiert: Zeit Online, Das Heimliche Scheitern, Anlage 28.

Zeit Online: Martin Spiewak: Artikel, Bologna-Prozess- Heiße Ware,

<http://www.zeit.de/2008/08/B-Bachelor?page=all>

abgerufen am 27.02.2010

Zitiert: Zeit Online, Heiße Ware, Anlage 49.

Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover:

Clusterakkreditierung,

<http://www.zeva.org/en/programmakkreditierung/clusterakkreditierung/>

abgerufen am 26.02.2010

Zitiert: ZEvA, Clusterakkreditierung, Anlage 37.

Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover:

Programmakkreditierung, <http://www.zeva.org/en/programmakkreditierung/>

abgerufen 26.02.2010

Zitiert: ZEvA, Programmakkreditierung, Anlage 38.

Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover:
Programmakkreditierung- Verfahrensverlauf,
<http://www.zeva.org/de/programmakkreditierung/verfahrensablauf/>
abgerufen am 26.02.2010
Zitiert: ZEvA, Programmakkreditierung- Verfahrensverlauf, Anlage 40.

Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover:
Suchmaschine Akkreditierte Studiengänge, Rentenversicherung Bachelor,
FH Ludwigsburg;
<http://www.zeva.org/de/programmakkreditierung/akkreditierte-studiengaenge/detail/601/>
abgerufen am 27.02.2010
Zitiert: ZEvA, Akkreditierung Bachelor Rentenversicherung HVF, Anlage 56.

Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover:
Systemakkreditierung, <http://www.zeva.org/en/systemakkreditierung/>
abgerufen am 26.02.2010
Zitiert: ZEvA, Systemakkreditierung, Anlage 39.

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Schaubild Bologna-
Prozess, <http://www.lsfm.zhaw.ch/uploads/pics/diagramm.jpg>
abgerufen am 27.02.2010
Zitiert: ZHAW, Schaubild Bologna- Prozess, Anlage 61.

Sonstige Quellen

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst
in der gesetzlichen Rentenversicherung in der Fassung vom 11.
Dezember 2000
Zitiert: APrORV gD i.d.F. 11.12.2000, Anlage 51.

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst
in der gesetzlichen Rentenversicherung in der Fassung vom 09.

September 2008

Zitiert: APrORV gD i.d.F. 09.09.2008, Anlage 52.

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg:

Studiengang Rentenversicherung, Informationsmatte Hauptstudium

Zitiert: HVF Ludwigsburg, Informationsmappe Rentenversicherung S.

Anlage 59.

Hochschule für Verwaltung und Finanzen – Fakultät 1: Management und

Recht: Modulhandbuch Bachelor-Studiengang – Rentenversicherung

Public Management

Zitiert: Modulhandbuch, Anlage 54.

Landespersonalausschuss Baden- Württemberg: Beschluss Nr. 83/2003

Zitiert: LPA, Beschluss Nr. 83/2003, Anlage 53.

Maier, Walter: Schreiben, Bologna- Kongress am 08.03.2010

Zitiert: Maier, Schreiben Bologna- Kongress, Anlage 50.

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

„Rentenversicherung – Public Management“

Zitiert: SPO, Anlage 62.

Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die praktische und

fachwissenschaftliche Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst

in der Rentenversicherung

Zitiert: Verwaltungsvorschrift, Ziffer, Anlage 55.

Erklärung nach § 26 Abs. 3 APrORV gD

„Ich versichere, dass ich diese Diplomarbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.“

Datum

Unterschrift